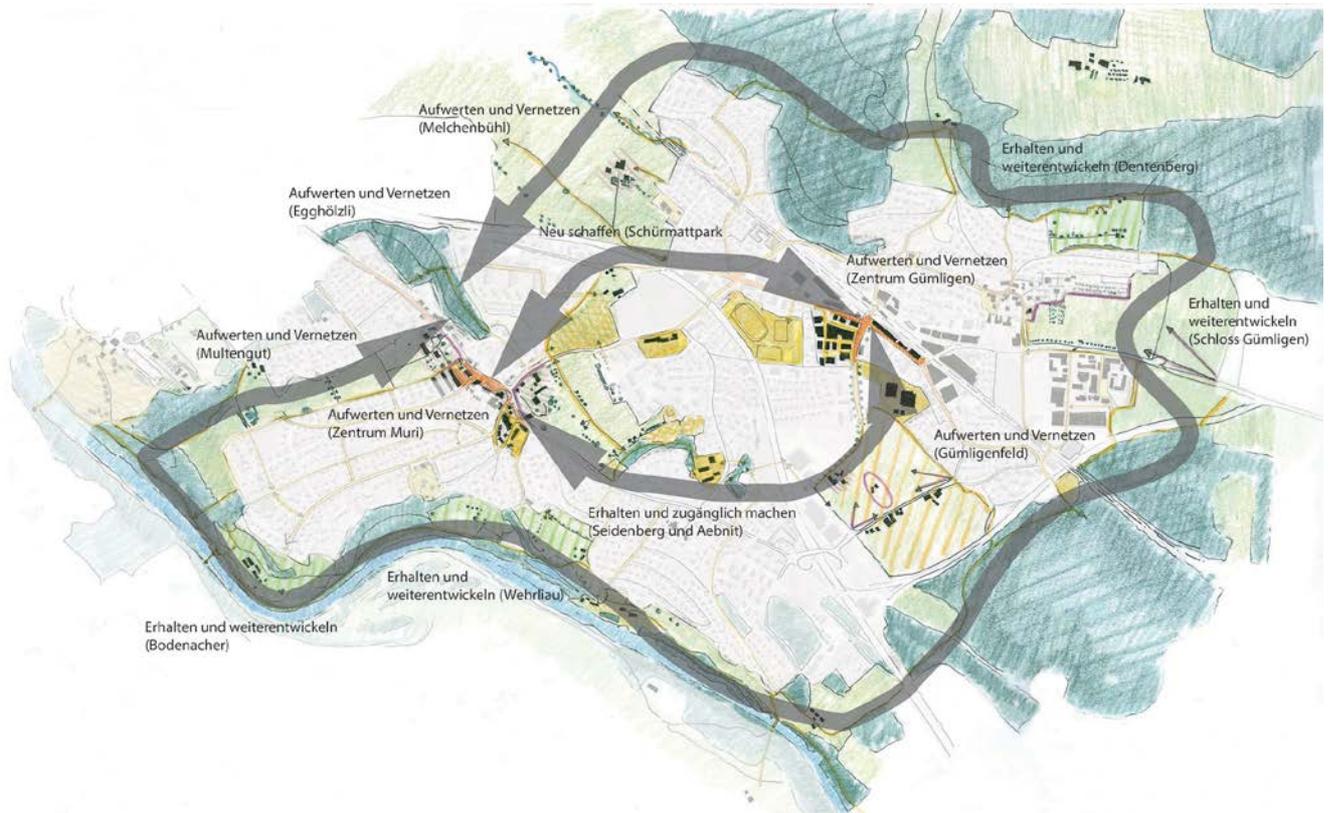


# Freiraumkonzept als Grundlage für die kommunale Richt- und Nutzungsplanung

Erläuterungsbericht



 **SKK Landschaftsarchitekten**

Wir verwenden und produzieren Solarstrom

Gemeinde Muri bei Bern

**Freiraumkonzept**

Auftrag 1745

**Grundlage für die kommunale Richt- und Nutzungsplanung**

Erläuterungsbericht

Bearbeitung:

Joachim Wartner - Dipl. Ing. Landschaftsplaner TU

Raphael Aeberhard - MSc Urbanistik, BSc FHO in Landschaftsarchitektur

Rebekka Weidmann - MSc ETH in Raumentwicklung und Infrastruktursysteme

Aufarbeitung für die öffentliche Mitwirkung:

Gemeinde Muri bei Bern

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Methodik</b>	<b>9</b>
<b>3.1</b>	<b>Verwendete Freiraumtypologie</b>	<b>10</b>
<b>3.2</b>	<b>Quantitative und qualitative Analyse</b>	<b>15</b>
<b>4</b>	<b>Bedeutung und Entwicklungstendenzen</b>	<b>17</b>
<b>4.1</b>	<b>Entwicklungstendenzen</b>	<b>17</b>
<b>4.2</b>	<b>Funktionen von Freiräumen</b>	<b>18</b>
<b>4.3</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>19</b>
<b>5</b>	<b>Freiraumsituation in Muri bei Bern - Ein Überblick</b>	<b>20</b>
<b>5.1</b>	<b>Raumstruktur</b>	<b>20</b>
<b>5.2</b>	<b>Quantitative Freiraumversorgung – Wie gut ist die Bevölkerung mit Freiflächen versorgt?</b>	<b>25</b>
<b>5.3</b>	<b>Qualitative Freiraumversorgung – Wie gut ist die Bevölkerung mit hochwertigen Freiräumen versorgt?</b>	<b>27</b>
<b>5.4</b>	<b>Synthese</b>	<b>30</b>
<b>6</b>	<b>Freiraumkonzept</b>	<b>36</b>
<b>6.1</b>	<b>Stossrichtungen</b>	<b>36</b>
<b>6.2</b>	<b>Grundzüge des inneren und äusseren Freiraumsystems</b>	<b>38</b>
<b>7</b>	<b>Freiraumleitsätze und Handlungsfelder</b>	<b>42</b>
<b>7.1</b>	<b>Öffentlicher Raum in den Zentren Muri und Gümligen</b>	<b>42</b>
<b>7.2</b>	<b>Siedlungserneuerung und Verdichtung in Quartieren</b>	<b>43</b>
<b>7.3</b>	<b>Freiräume in Einfamilienhausquartieren (Quartiere mit begrenzter Nachverdichtung oder Erhalt)</b>	<b>44</b>
<b>7.4</b>	<b>Vernetzung von Freiräumen (inneres und äusseres Freiraumsystem)</b>	<b>45</b>

<b>7.5</b>	<b>Fünf Landschaftskammern und ein neuer Gemeindepark</b>	<b>47</b>
<b>7.6</b>	<b>Übergeordnete, landschaftsbezogene Erholungsnutzung am Dentenberg und Aareraum</b>	<b>48</b>
<b>8</b>	<b>Glossar</b>	<b>49</b>
<b>9</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>50</b>
<b>10</b>	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>51</b>

# 1 Zusammenfassung

Die detaillierte Auseinandersetzung mit der Freiraumsituation in der Gemeinde Muri bei Bern zeigt, dass die Gemeinde über ein attraktives und abwechslungsreiches Angebot an Siedlungs- und landschaftsbezogenen Freiräumen besitzt. Durch die Vernetzung (Fuss- und Veloverkehr) der einzelnen Freiräume wird ein Freiraumsystem möglich, das sich durch seine vielfältigen Einzelbausteine an verschiedene Bedürfnisse richtet und den Naherholenden einen einfachen und sicheren Zugang respektive Fortbewegung ermöglicht. Qualitatives Verbesserungspotenzial besitzen die Landschaftskammern und der Begegnungsraum in den Zentren von Muri und Gümligen sowie in den Einfamilienhausquartieren. Trotz unterschiedlichem Freiraumangebot hat die Gemeinde keinen multifunktionalen Freiraum im Sinne eines öffentlichen Parks.

Die Einwohnerinnen und Einwohner sind in den meisten Gemeindeteilen ausreichend mit Freiraum in guter Qualität versorgt. Ein Abgleich mit dem Räumlichen Leitbild zeigt jedoch, dass gerade diejenigen Quartiere stärker nach innen entwickelt werden sollen, die bereits heute eher durchschnittlich bis kritisch mit öffentlichem Freiraum im Siedlungsgebiet versorgt sind. Ein Bevölkerungswachstum bei gleichbleibendem Freiraumangebot hat eine Verschlechterung der quantitativen Freiraumversorgung zur Folge.

Basierend auf diesen Erkenntnissen der Freiraumanalyse und in Abhängigkeit vom Räumlichen Leitbild und dem kommunalen Richtplan Siedlung und Verkehr ergeben sich für die Freiraumentwicklung folgende Handlungsfelder:

- Öffentlicher Raum in den Zentren Muri und Gümligen
- Siedlungserneuerung und Verdichtung in den Quartieren
- Freiräume in Einfamilienhausquartieren (Quartiere mit begrenzter Nachverdichtung oder Erhalt)
- Vernetzung von Freiräumen (Fuss- und Veloverkehr)
- Fünf Landschaftskammern und ein neuer Gemeindepark
- Übergeordnete, landschaftsbezogene Erholungsnutzung am Dentenberg und Aareraum

Für eine optimale und nachhaltige Entwicklung des Freiraumangebotes in Muri bei Bern werden folgende Leitziele formuliert:

- Erhalten und gegebenenfalls weiterentwickeln (Freiraum ist im Prinzip in Ordnung)
- Erhalten und zugänglich machen (Die Zugänglichkeit des Freiraums steht im Fokus)
- Aufwerten und Vernetzen (Umgang mit Defiziträumen gem. Freiraumanalyse)

- Neu schaffen (z.B. Schürmattpark)

Mit diesen Leitsätzen soll sichergestellt werden, dass sowohl mit kleineren als auch grösseren Interventionen eine koordinierte Freiraumentwicklung stattfinden kann.

Die vorgenommene Freiraumanalyse bestärkt die freiraumrelevanten Inhalte des Räumlichen Leitbilds und schärft deren Argumentation wie folgt:

*LB 6: Im westlichen Teil der Schürmatt soll ein neuer Gemeindepark in der Mitte der Gemeinde zwischen den Ortsteilen Muri und Gümligen entstehen.*

- Die Gemeinde Muri bei Bern besitzt keinen multifunktionalen Park im Sinne eines Parks. Der Schürmattpark ist daher eine wertvolle Ergänzung des Freiraumangebotes.
- Die Lage in der Schürmatt eignet sich sehr gut, da:
  - die umliegenden Wohnquartiere bereits heute eher kritisch mit öffentlichem Freiraum im Siedlungsgebiet versorgt sind;
  - im östlichen Teil der Schürmatt ein Quartier geplant ist. Steigt die Einwohnerzahl bei gleichbleibendem Freiraumangebot in dem Gebiet, wird die Freiraumversorgung noch kritischer;
  - die Raumnutzerdichte der umliegenden Quartiere genügend gross für eine Belebung des Parks ist.

*LB 7: Die fünf Landschaftskammern Schloss Muri mit Seidenberg und neuem Gemeindepark Schürmatt, Schlossgut Gümligen, Multengut, Gümligenfeld und Melchenbühl werden in ihrer Grosszügigkeit erhalten und landschaftlich aufgewertet.*

- Die Auseinandersetzung mit diesen Räumen hat gezeigt, dass sie unbedingt erhalten bleiben müssen, kleinere landschaftliche Aufwertung wie beispielsweise die Gestaltung der Siedlungsränder oder eine Verbesserung der Durchwegung aber sinnvoll sind.

*LB 8: Die attraktiven Naherholungsräume an der Aare und dem Dentenberg werden erhalten und gut mit den Quartieren verbunden.*

- Die landschaftsbezogenen Freiräume entlang der Aare und am Dentenberg sind sehr attraktiv und für verschiedene Bedürfnisse nutzbar.
- Die beiden Naherholungsräume gehören zum Landschaftsbild und prägen dieses: Sie sind identitätsstiftend.

Wie in Kapitel 7 des Räumlichen Leitbilds beschrieben, soll die Qualität der Wohnquartiere bei einer Verdichtung erhalten bleiben und dabei ein Augenmerk auf die Freiraumversorgung

gelegt werden. Wir unterstützen diese Haltung sind jedoch der Meinung, dass nicht nur der Freiflächenanteil (vgl. S16 Räumliches Leitbild) ausschlaggebend ist, sondern vielmehr dessen Qualität.

## 2 Einleitung

### Hintergrund

Im Planungsprozess zur Ortsplanung Muri bei Bern soll in einem dreistufigen Verfahren eine strategische Grundlage geschaffen und zur Umsetzung gebracht werden. Unter enger Mitwirkung der Bevölkerung wurde in einem ersten Schritt ein Räumliches Leitbild erarbeitet. Das Leitbild ist mit der Ablehnung der Initiative "GrünBLEIBTGrün" und der Annahme des Gegenvorschlags im Juni 2016 rückwirkend per 10. Januar 2016 in Kraft getreten. Das Räumliche Leitbild der Gemeinde Muri bei Bern ist die zentrale strategische Grundlage für die nachgelagerten Planungsschritte.

In einem zweiten Schritt wird das Richtplanwerk entwickelt, das die Leitbildaussagen konkretisiert. Damit werden der Handlungsbedarf und die Massnahmen bestimmt, die durch die öffentliche Hand aufgegriffen und verfolgt werden. Die Umsetzung der Massnahmen und die Realisierung des Leitbilds mittels Änderung der Nutzungsplanung erfolgen im dritten Schritt.

Das Freiraumkonzept wird zeitgleich und in enger Koordination mit der Erarbeitung der kommunalen Richtpläne Siedlung und Verkehr in der zweiten Phase des Planungsprozesses erstellt. Im Gegensatz zu diesen formellen Richtplaninstrumenten handelt es sich beim Freiraumkonzept um ein informelles Planungsinstrument. Dieses erlaubt bei der Erarbeitung mehr Spielraum, da es an keine formalen Kriterien gebunden ist. Eine Revision des kommunalen Richtplans Landschaft, der erst 2010 in Kraft getreten ist und noch weitgehend Gültigkeit besitzt, erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt. Während der Richtplan sich vorrangig ökologischen Themen widmet, stellt das Freiraumkonzept mit dem Fokus auf menschliche Bedürfnisse (Erholung, Sport, Begegnung etc.) eine Ergänzung zum kommunalen Richtplan Landschaft dar. Eine gezielte Auseinandersetzung mit Freiräumen ist für eine qualitätsvolle Entwicklung der Gemeinde Muri, namentlich im Kontext der Siedlungsentwicklung nach innen (SEin), unabdingbar.

### Zielsetzung

Das Freiraumkonzept zeichnet ein detailliertes Bild zur Freiraumversorgung der Gemeinde Muri bei Bern und zeigt eine qualitätsvolle Freiraumentwicklung auf. Die Inhalte sind koordiniert mit denjenigen der kommunalen Richtpläne Siedlung und Verkehr.

### Eingrenzung

Die inhaltliche und räumliche Eingrenzung des Freiraumkonzeptes werden wie folgt gezogen:

Unter Freiraum wird inhaltlich der nicht bebaute Raum verstanden. Dieser kann entweder versiegelt oder unversiegelt sein.

Da das Konzept nicht alle Freiräume der Gemeinde Muri bei Bern berücksichtigen kann, wird der Fokus primär auf öffentliche Freiräume gelegt. Als Freiräume gelten demnach Parks, öffentliche Plätze, Begegnungszonen, Strassenräume, Schul- und Sportanlagen, Wälder oder Landwirtschaftsflächen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, soll aber die Vielfalt von Freiräumen aufzeigen. Diese selektive Betrachtung wird damit begründet, dass öffentliche Freiräume für alle zugänglich sind und somit einen grossen Kreis an Nutzenden ansprechen. Weiter liegt ihre Zuständigkeit oftmals bei der öffentlichen Hand, was vielfach bedeutet, dass formulierte Handlungsempfehlungen schneller und einfacher umgesetzt werden können als wenn private Eigentümer beteiligt sind.

Die räumliche Abgrenzung entspricht dem Gemeindegebiet. Damit wird eine grenzübergreifende Nutzung nicht negiert. Gesamthaft spielt diese jedoch eine untergeordnete Rolle und ist rechtlich keine belastbare Grundlage.

### **Aufbau**

Als erstes wurde eine Freiraumanalyse durchgeführt (vgl. Kapitel 3 und 5), um die Versorgungslage der Bevölkerung mit Freiraum zu eruieren. Ergänzend zur Auseinandersetzung mit der heutigen Freiraumsituation wurden Entwicklungstendenzen analysiert, die künftig relevant im Umgang mit Freiräumen sein dürften (vgl. Kapitel 4). Gestützt auf diesen Erkenntnissen und den räumlichen Entwicklungsabsichten der Gemeinde Muri bei Bern wurden Handlungsfelder definiert und Freiraumleitsätze formuliert (vgl. Kapitel 7). Diese geben die Stossrichtungen für eine qualitätsvolle Freiraumentwicklung vor.

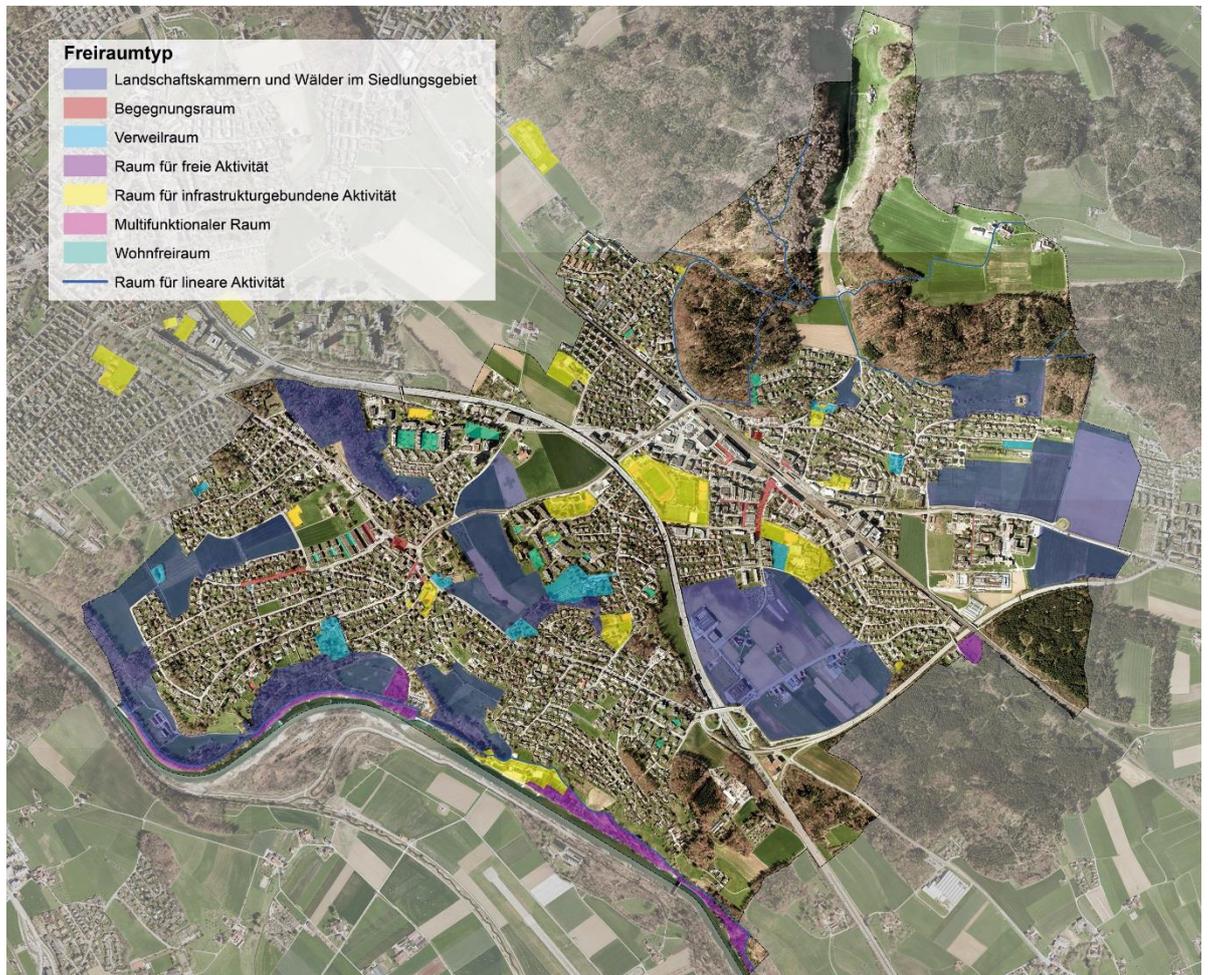
### 3 Methodik

Das methodische Vorgehen orientiert sich an folgendem Verständnis:

- Je nach Ausstattung und Lage befriedigen Freiräume andere Bedürfnisse (auf Sportplätzen steht die sportliche Betätigung im Vordergrund, bei Begegnungszonen hingegen eher der soziale Austausch). Um dieser Vielfalt an Freiräumen gerecht zu werden, wurden die Freiräume typologisiert. Die verwendeten Freiraumtypologien sind in Kapitel 3.1 beschrieben.
- Für die Freiraumversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner ist neben der quantitativen Versorgung (flächenmässig in Anzahl Quadratmeter pro Einwohner) auch relevant, wie gut sie diesen Freiraum nutzen können (qualitative Komponente, vgl. Kapitel 3.2).

Für einen Situationsüberblick wird mit einem GIS-Modell (Geoinformationssystem) gearbeitet. Das systematische Herleiten von Aussagen zur Freiraumversorgung anhand von GIS-Berechnungen oder kriteriengestützten Qualitätsbewertungen schafft eine objektivierte Grundlage für das Freiraumkonzept.

### 3.1 Verwendete Freiraumtypologie



**Abb. 3.1 Überblick Freiraumtypen Muri bei Bern**

Die Abbildung zeigt, wo die unterschiedlichen Freiraumtypen auf dem Gemeindegebiet verortet sind.

Die verwendeten Freiraumtypologien berücksichtigen interdisziplinäre Forschungserkenntnisse und die besonderen Bedingungen einer Agglomerationsgemeinde. Für die Freiraumversorgung von stadtnahen Gemeinden sind andere Faktoren ausschlaggebend als für Städte. Vergleicht man die Methoden zur Abschätzung der Freiraumversorgung von Schweizer Städte oder anderen europäischen Metropolen wird ersichtlich, dass diese vorwiegend öffentliche, multifunktional nutzbare Freiräume (Parks) berücksichtigen. Im vorliegenden Konzept finden jedoch auch noch weitere Freiräume Berücksichtigung (siedlungsnah landschaftsbezogene Freiräume oder Freiräume in den Wohngebieten).

Ausschlaggebend für den Besuch eines Freiraums ist ein Motiv, das bestimmte Aktivitäten mit sich zieht. Diese Aktivitäten setzen verschiedene räumliche Ansprüche voraus. Die Herleitung der Freiraumtypologie basiert auf einer Bündelung dieser räumlichen Ansprüche. Ein Freiraumtyp bietet folglich Raum für verschiedene Aktivitäten mit ähnlichen räumlichen Ansprüchen. Aus diesem Grund wurden sieben für die Versorgung relevante Freiraumtypen definiert:

### **Begegnungsraum**

Begegnungsräume zeichnen sich durch ihre Belebung aus und ermöglichen soziale Kontakte und Interaktionen. Dabei handelt es sich um eher stark frequentierte Orte wie beispielsweise Bahnhöfe oder Begegnungszonen. Neben Begegnungsmöglichkeiten bieten diese Räume oftmals auch Aktivitäten wie Einkaufen oder die Möglichkeit zum Verweilen in einem Café oder Restaurant.



**Abb. 3.2 Marktplatz in Muri bei Bern**  
Grosszügiger gefasster Platz mit einheitlichem Gestaltungskonzept (Foto: SKK, 2017)



**Abb. 3.3 Worbstrasse in Gümligen**  
Verpflegungs- und Einkaufsmöglichkeiten beleben die Worbstrasse (Foto: SKK, 2017).

### **Verweilraum**

Diese Räume laden für einen ruhigen Aufenthalt an Ort ein. Aktivitäten sind beispielsweise Lesen, die Natur beobachten oder Dösen. Die Räume können unterschiedlich gross sein, sollen den Nutzern aber einen geschützten Rückzug bieten. Zu Verweilräumen zählen beispielsweise Friedhöfe oder kleinere Freiräume, die sich für die Erholung während der Mittagspause eignen.



**Abb. 3.4 Mettlenpark Muri bei Bern**  
Ruhiger Rückzugsort in attraktiver Umgebung  
(Foto: SKK, 2017).



**Abb. 3.5 Friedhof Aebnit**  
Friedliche Umgebung zum Verweilen und Besinnen  
(Foto: SKK, 2017).

### Raum für freie Aktivitäten

Zu den Räumen für freie Aktivitäten zählen beispielsweise Spielwiesen, Brachen oder die Allmend. Solche Räume erlauben Spiel und Sport ohne Infrastruktur (z.B. Fangen spielen, Federball oder Frisbee), können informell und temporär angeeignet werden (z.B. für Urban Gardening) oder bieten Raum zum Entdecken. Diese Räume verfügen über keine besondere Infrastruktur.



**Abb. 3.6 Sandbank entlang der Aare**  
Die Freiräume entlang der Aare sind attraktiv für verschiedenen Aktivitäten, die nicht zwingend eine fest installierte Infrastruktur bedingen (Foto: SKK, 2017).



**Abb. 3.7 Grillstelle entlang der Aare**  
Ob Grillieren, Musizieren, Sonnen, Spielen oder Entdecken: An der Aare ist Vieles möglich  
(Foto: SKK, 2017).

### Raum für infrastrukturegebundene Aktivität

Charakteristisch für diese Räume ist ihre fest installierte Infrastruktur wie beispielsweise Spiel- und Sportgeräte oder spezielle Bodenbeläge. Dazu zählen Sportanlagen, öffentliche Spielplätze oder Aussenräume von Schulanlagen.



**Abb. 3.8 Sportzentrum Füllerich**

Diverse Sportgeräte und spezielle Bodenbeläge bieten Raum für verschiedene Sportarten (Foto: SKK, 2017).



**Abb. 3.9 Öffentlicher Spielplatz am Dammweg**

Kinderspielplatz mit fest installierten Spielgeräten (Foto: SKK, 2017).

### Multifunktionaler Raum

Diesem Freiraumtyp werden primär Parkanlagen zugeordnet. Sie erlauben eine Vielzahl an überlagernden Nutzungsmöglichkeiten. Sie sind nicht nur Begegnungs- und Verweilorte, sondern ermöglichen gleichermassen Spiel und Sport. In der Gemeinde Muri bei Bern gibt es keinen multifunktionalen Raum im Sinne eines Parks.



**Abb. 3.10 Liebefeld Park**

Referenzbeispiel in der Gemeinde Köniz. (Foto: Gemeinde Köniz).



**Abb. 3.11 Stadtspark Uster**

Referenzbeispiel in der Stadt Uster (Foto: Verein Stadtregion S5).

### Raum für lineare Aktivität

Räume für lineare Aktivitäten umfassen alle Fuss-, Spazier- und Velowege durch attraktive Landschaften oder zu besonderen Zielen. Diesem Freiraumtyp wurden die Wanderwege entlang der Aare und im Dentenberg zugeordnet.



**Abb. 3.12 Wanderweg am Dentenberg**  
Wanderweg am Dentenberg mit wunderschönem Bergpanorama (Foto: SKK, 2017).



**Abb. 3.13 Wanderweg entlang der Aare**  
Der Wanderweg entlang der Aare besticht durch seine Nähe zum Wasser (Foto: SKK, 2017).

### Wohnfreiräume

Diese Typologie umfasst gemeinschaftliche Freiräume im Wohngebiet, die oftmals einen halbprivaten Charakter aufweisen. Dieser Freiraumtyp weicht deshalb von den anderen ab, da diese nur öffentliche Freiräume umfassen.



**Abb. 3.14 Wohnfreiraum am Kranichweg**  
Begrünter Freiraum mit Spielplatz und Aufenthaltsbereich (Foto: SKK, 2017).



**Abb. 3.15 Wohnfreiraum am Mettlengässli**  
Der gemeinschaftliche Wohnfreiraum wird von den Mehrfamilienhäusern gefasst (Foto: SKK, 2017).

### 3.2 Quantitative und qualitative Analyse

Die quantitative Analyse ist GIS-basiert und untersucht, wie gut die Freiflächenversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Muri ist.

Gemeinschaftliche halböffentliche Wohnfreiräume von grossen Überbauungen (z.B. Kranichweg oder Mettlengässli) richten sich hauptsächlich an die Anwohner. Obschon gemeinschaftliche Wohnfreiräume eine wichtige Freiraumversorgung für das unmittelbare Wohnumfeld übernehmen, wurden sie aufgrund ihres privaten oder halbprivaten Charakters nicht berücksichtigt.

Die Landschaftskammern der Gemeinde Muri befinden sich im Besitz von Privaten. Die Flächen werden primär für landwirtschaftliche Zwecke genutzt und sind nicht öffentlich zugänglich. Nutzbar für Erholungssuchende sind die Landschaftskammern nur über das öffentliche Wegenetz. Da bei der quantitativen Analyse die Flächengrösse eines Freiraums eine wichtige Rolle spielt, würde die flächenmässige Berücksichtigung der Landschaftskammern zu einem verzerrten Bild führen. Von der Berücksichtigung des Wegnetzes als Fläche wird abgesehen, da davon ausgegangen wird, dass dieses primär der linearen Fortbewegung dient und weniger zum Verweilen an Ort genutzt wird.

Wälder sind zwar öffentlich zugänglich, befinden sich aber mehrheitlich im Besitz von Privaten. Analog zu den Landschaftskammern gilt auch hier, dass Naherholungssuchende vorwiegend entlang der Wege aufhalten. Eine flächenmässige Berücksichtigung der Wälder würde wiederum zu einem verzerrten Bild der Freiraumversorgung führen.

Obschon Wälder und Landschaftskammern rechnerisch nicht bei der GIS-Analyse berücksichtigt werden, sind sie wichtige siedlungsnahe landschaftsbezogene Freiräume der Gemeinde Muri und bieten eine wertvolle Ergänzung zur Freiraumversorgung innerhalb des Siedlungsgebietes. Um dennoch ihre Bedeutung in der Freiraumversorgung abzubilden, wird ihr Einzugsbereich überlagernd dargestellt (vgl. Kapitel 5.4).

Um von einem Freiraum profitieren zu können, wird die Bedingung gesetzt, dass dieser innerhalb von fünf Gehminuten erreichbar sein muss. Dies entspricht einer theoretischen Erreichbarkeit der Freiräume in einem Einzugsradius von 400 Meter Luftlinie und ist eine übliche Grösse bei der Entwicklung von Freiraumkonzepten (die Städte Bern und Zürich verwenden ebenfalls fünf Gehminuten). Die Autobahn und die Bahnlinie werden dabei als Hindernisse berücksichtigt. Um Aussagen zur Freiflächenversorgung zu treffen, wird geschaut, wie viel Freiraum den Menschen innerhalb von fünf Gehminuten zur Verfügung steht. Relevante Grössen sind dabei die Fläche eines Freiraums und die Bevölkerungsdichte. Liegt beispielsweise ein grosser Freiraum in einem Quartier mit einer geringeren Einwohnerdichte,

sind die Einwohner gut mit Freiraum versorgt. Das verwendete Mass ist dabei Anzahl Quadratmeter Freiraum pro Einwohner. Die Einteilung der Werte erfolgt nach derselben Klassifizierung wie sie die Stadt Bern oder die Gemeinde Köniz verwenden:

- $< 2 \text{ m}^2/\text{EW}$  = nicht ausreichende Freiflächenversorgung
- $2 - 7 \text{ m}^2/\text{EW}$  = kritische Freiflächenversorgung
- $7 - 10 \text{ m}^2/\text{EW}$  = durchschnittliche Freiflächenversorgung
- $10 - 25 \text{ m}^2/\text{EW}$  = gute Freiflächenversorgung
- $> 25 \text{ m}^2/\text{EW}$  = sehr gute Freiflächenversorgung

Mit der Annahme, dass der Zugang in die Landschaftskammern und Wälder über die Wege erfolgt, wird zur Abbildung ihres Einzugsbereichs ein Puffer von 400 Meter um die Eingangspforten (Schnittstelle Weg mit Waldfläche respektive Fläche Landschaftskammer) gelegt. Aus oben genannten Gründen wird eine flächenmässige Verrechnung nicht vorgenommen.

Die qualitative Bewertung der Freiräume erfolgt anhand eines kriteriengestützten Bewertungsbogens vor Ort. Für jeden Freiraumtyp wird ein Erfassungsbogen mit spezifischen Indikatoren zur Beurteilung der Erschliessungs-, Erfassungs- und Gestaltungsqualität erstellt. Für jedes erfüllte Kriterium gibt es einen Punkt. Störfaktoren werden ebenfalls erfasst und als Minuspunkte gewertet. Die Summe der erfüllten Qualitätskriterien minus die Störfaktoren geben einen numerischen Wert, der einer Qualitätsstufe zugeordnet wird. Diese sind wie folgt definiert:

- schlecht =  $< 33 \%$  der Kriterien wurden erfüllt
- mittel =  $33 - 66 \%$  der Kriterien wurden erfüllt
- gut =  $> 66 \%$  der Kriterien wurden erfüllt

Die Ergebnisse der qualitativen Analyse zeigen, wie gut die Einwohnerinnen und Einwohner mit qualitativ hochwertigen Freiräumen versorgt sind.

## 4 Bedeutung und Entwicklungstendenzen

Der Boden ist ein knappes Gut. Die Schweizer Raumplanung versucht Innenentwicklung vor Aussenentwicklung zu betreiben. Infolge dessen und des prognostizierten Bevölkerungswachstums werden höhere Bebauungsdichten angestrebt und Siedlungsgebiete kompakter bebaut. Siedlungsfreiräume geraten unter Druck. Demgegenüber steigt jedoch die Bedeutung von Freiräumen als Kontrast zur bebauten Umwelt und als Orte der Begegnung.

Für einen umsichtigen planerischen Umgang mit Freiräumen ist zu vergegenwärtigen, dass Freiräume infolge veränderter Nutzungsansprüche einem stetigen Wandel unterliegen. Ziel dieses Kapitels ist es, vor Augen zu führen, inwiefern die verschiedenen Funktionen der Freiräume relevant sind und welche Entwicklungstendenzen es bei der Planung von Freiräumen zu berücksichtigen gilt.

Die für die Erarbeitung des Freiraumkonzeptes als wichtig erachteten Entwicklungstendenzen lassen sich in zwei Gruppen einteilen: Die einen Entwicklungstendenzen gehen auf gesellschaftliche Veränderungen zurück und die anderen resultieren aus raumpolitischen Entscheidungen (Innenentwicklung vor Aussenentwicklung) und demographischem Wachstum. Ziel des nachfolgenden Abrisses ist es, den Auftraggeber hinsichtlich künftig relevanten Ansprüchen und Veränderungen zu sensibilisieren und auf die bei der Entwicklung des Freiraumkonzeptes zugrundeliegenden Überlegungen hinzuweisen.

### 4.1 Entwicklungstendenzen

Die Gesellschaft entwickelt sich fortlaufend. Damit einhergehen Veränderungen im Freizeitverhalten und somit anderen Anforderungen an die Qualität und die Ausstattung der Freiräume. Die nachfolgend beschriebenen wichtigsten Tendenzen sind bei der Planung von Freiräumen zu berücksichtigen.

#### **Demographische Veränderungen**

Die Lebenserwartung der Schweizer steigt und die Pensionäre bleiben länger aktiv. Hinzu kommt, dass sich die demographische Alterung fortsetzt. Gerade in der Gemeinde Muri, wie das Räumliche Leitbild schildert, ist der Anteil an Senioren vergleichsweise grösser als bei den umliegenden Gemeinden. Ältere Menschen stellen andere Anforderungen an Freiräume. Obwohl die Planung von öffentlichen Freiräume für jedermann ausgerichtet werden soll, ist diese Tendenz im Hinterkopf zu behalten.

### **Individualisierung der Gesellschaft**

Individualisierte Sportarten ersetzen zunehmend organisierte Sportaktivitäten im Verein. Dies äussert sich mit einer Zunahme an freien, wegorientierten Sport- und Bewegungsaktivitäten wie beispielsweise Radfahren oder Laufen und in einer gesteigerten Nutzung an gewerblichen Sportangeboten wie Fitnesscenter.

Der Trend zur Individualisierung ist auch in der Struktur der Haushalte zu beobachten. Single- oder Kleinhaushalte nehmen zu. Begegnungsräume, die den sozialen Austausch ermöglichen, werden daher immer wichtiger.

### **Zunehmendes Gesundheitsbewusstsein**

Gesundheits- und fitnessorientierte Sportarten sind auf dem Vormarsch. Neue Trendsportarten wie Yoga oder Crossfit etablieren sich zunehmend als Breitensport. Neue Techniken wie beispielsweise elektronische Fahrunterstützungen beim Velofahren sprechen neue Nutzergruppen an und ermöglichen leichter grössere Bewegungsradien.

Die physische und psychische Regeneration als Ausgleich zur zunehmend sitzenden Arbeitstätigkeit und -belastung ist heute schon relevant und wird noch weiter an Bedeutung gewinnen.

### **Von drinnen nach draussen oder das neue Wohnzimmer im Freien**

Es ist eine zunehmende Aneignung der Freiräume festzustellen. Tätigkeiten, die traditioneller Weise im Wohnraum stattfanden, werden zunehmend ins Freie verlagert. Diese veränderte Nutzungsweise von Freiräumen ist unter anderem auf den Migrationseinfluss zurückzuführen, da andere Kulturen einen anderen Umgang mit öffentlichen Räumen haben und tendenziell in eher freiraumunversorgten, dicht besiedelten Gebieten leben.

## **4.2 Funktionen von Freiräumen**

Freiräume übernehmen verschiedene Funktionen und erbringen daher wichtige soziokulturelle, ökologische und ökonomische Leistungen. Die nachfolgende Beschreibung der wichtigsten Freiraumfunktionen verdeutlicht den Stellenwert von Freiräumen.

### **Soziale Funktionen von Freiräumen**

Freiräume sind Orte der Begegnung und des sozialen Austauschs. Sie tragen zur Integration bei und werden angesichts der Individualisierung zunehmend wichtiger. Weiter sind sie wichtige Orte für die Freizeitgestaltung und dienen der physischen und psychischen Regeneration. Freiräume sind gesundheitsfördernd.

### **Ökologische Funktionen von Freiräumen**

Unversiegelte Freiräume, sogenannte Grünräume, können je nach Gestaltungsniveau einen wichtigen ökologischen Wert besitzen und als Trittsteine für die ökologische Vernetzung dienen. Sie sind wichtig für die Biodiversität und Teile der ökologischen Infrastruktur. Des Weiteren besitzen sie eine stadtklimatische Wirkung: Sie sind temperaturregulierend und wirken luftzirkulierend.

### **Ökonomische Funktionen von Freiräumen**

Ein ausreichendes und qualitativ ansprechendes Freiraumangebot ist ein wichtiger Standortfaktor für eine Gemeinde. Es konnte ein positiver Zusammenhang zwischen Immobilienpreisen und Freiräumen nachgewiesen werden (ZHAW Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, 2010). Weiter prägen Freiräume das Erscheinungsbild einer Gemeinde: Gerade an Orten mit Zentrumsfunktion wie beispielsweise an Bahnhöfen oder in der Innenstadt übernehmen Freiräume einen wichtigen Repräsentationsfunktion.

## **4.3 Zusammenfassung**

Als Begegnungs-, Erholungs- und Kommunikationsräume wirken Freiräume gesundheitsfördernd, verhelfen zur sozialen Interaktion und unterstützen die Integration. Für Pflanzen und Tiere sind sie wichtige Lebensräume und leisten als Trittstein- und Vernetzungselemente einen Beitrag zur Biodiversität. Aufgrund ihrer oftmals unversiegelten Bodenbedeckung verfügen sie über eine bessere Infiltrationsleistung und ein höheres Mass an Rückstrahlungsvermögen. Freiräume übernehmen daher eine klimaregulierende Funktion.

Vor diesem Hintergrund sind Freiräume zu erhalten und zu stärken. Der zunehmende Druck auf Freiräume und die verändernden Nutzungsansprüche bedingen einen umsichtigen planerischen Umgang mit Freiräumen und eine sorgfältige und nachhaltige Gestaltung. Die Qualität der Freiräume ist zu stärken und die Freiräume für vielfältige Bedürfnisse auszugleichen.

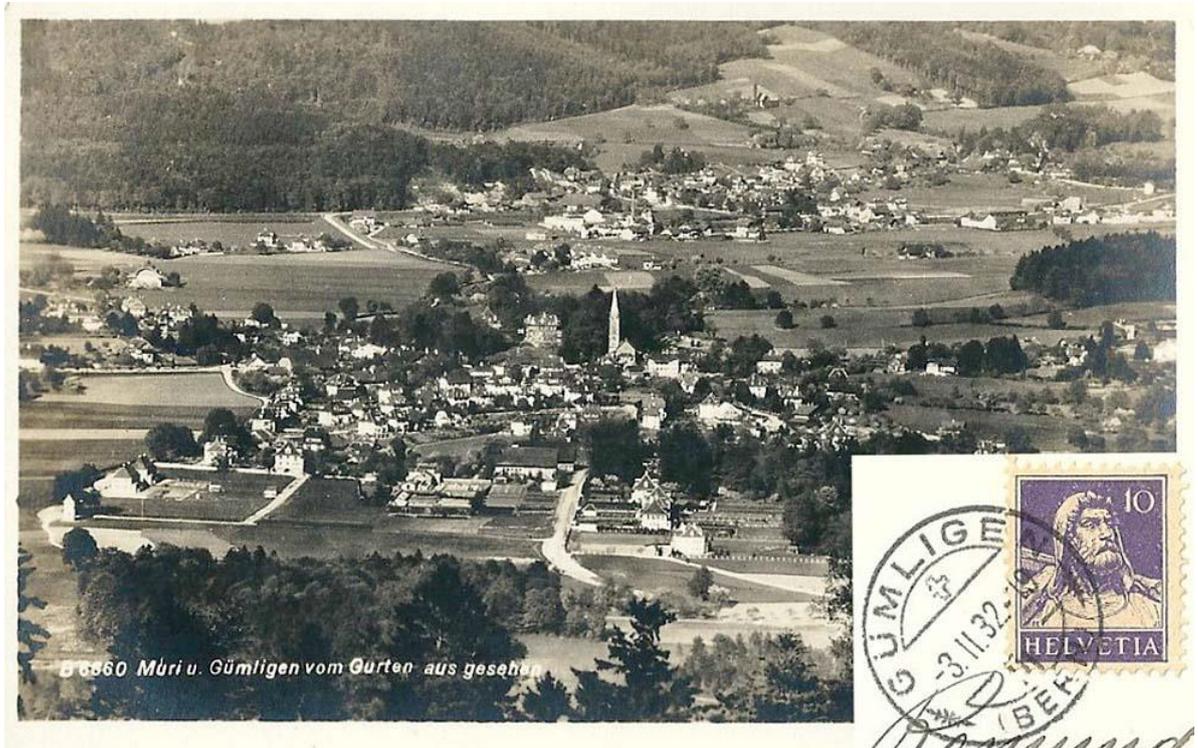
## 5 Freiraumsituation in Muri bei Bern - Ein Überblick

Für einen umfassenden Überblick zur Freiraumsituation folgt zunächst eine Auseinandersetzung mit der Raumstruktur. Das Erkennen der relevanten topographischen und landschaftlichen Leitlinien und das Identifizieren der wichtigsten Raumkonstanten (z.B. historische Bauten und Ensemble) verhelfen zu einem besseren Raumverständnis. Dieses ist wichtig, um die Eigenheiten des Raumes bei der Entwicklung des Freiraumkonzeptes zu berücksichtigen und die Erkenntnisse der Freiraumanalyse besser einzuordnen.

### 5.1 Raumstruktur

Die Gemeinde Muri bei Bern liegt im Aaretal zwischen Thun und Bern. Das Tal ist durch glaziale Prozesse entstanden. Innerhalb der ansonsten hügeligen Voralpenregion ist das Terrain des Talbodens vergleichsweise flach. Prägende topographische und landschaftliche Leitlinien sind die bewaldeten Hügelzüge und die Aare. Die Siedlungsgebiete im Aaretal liegen entlang der Bahnlinie. Dazwischen erstrecken sich siedlungsgliedernde Freiräume, die vielfach landwirtschaftlich genutzt werden. Mit zunehmender Nähe zu den Städten Thun und Bern sind die Siedlungsgebiete urbaner geprägt. Der Übergang zwischen den Siedlungsgebieten der Stadt Bern und der Gemeinde Muri ist fließend und nur bedingt wahrnehmbar.

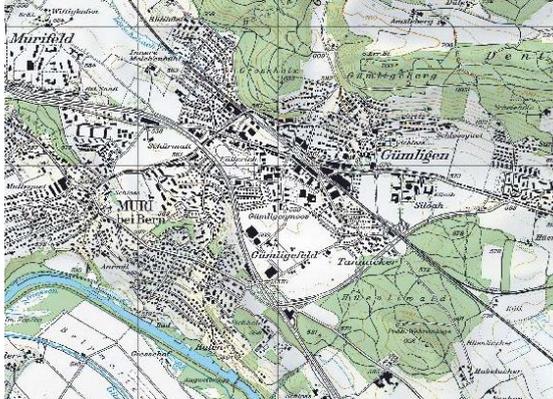
Das Gemeindegebiet Muri bei Bern erstreckt sich von den bewaldeten Hügeln des Harnischbergs, Grossholz und Gümligenbergs entlang des Talbodens bis zur Aare. Diese ist eine natürliche Zäsur des Raums, denn die Gemeindegrenzen verlaufen im Aaretal vielfach entlang der Aare. Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Muri bei Bern verfügt über zwei historisch gewachsene Ortsteile: Muri und Gümligen. Der Ortsteil Muri entwickelte sich mit der Zeit zu einem gehobenen Berner Vorort mit schmucken Villen. Gümligen hingegen entfaltete sich mit dem Bau der Bahnlinie Bern-Thun (1858-1859) zu einem Industrie- und Gewerbestandort. Die historische Prägung der beiden Ortsteile ist anhand der Siedlungsstruktur (z.B. Lage gehobener Wohnquartiere und Arbeitsplatzgebiete) noch erkennbar.



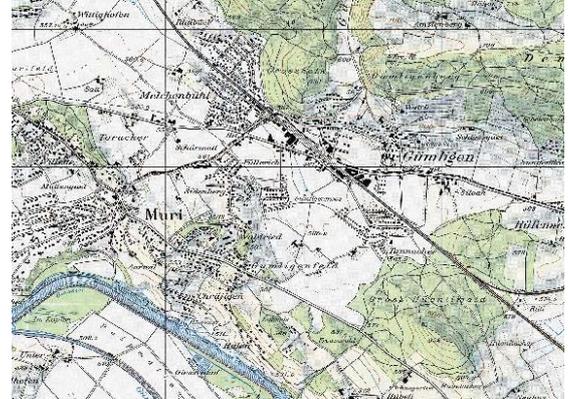
**Abb. 5.1 Muri und Gümligen, 1932**

Muri (im Bildvordergrund) und Gümligen vom Gurten aus gesehen. Gut erkennbar ist der noch unbebaute Raum zwischen den beiden Gemeindeteilen (Quelle: Historische Fotos Muri bei Bern, 2017).

Ursprünglich wurden die Ortsteile Muri und Gümligen durch einen siedlungsgliedernden Freiraum voneinander getrennt. Dieser wurde im 20. Jahrhundert durch die Autobahn abgelöst, deren Verlauf jener Freiraum einen geringeren Widerstand entgegenbrachte als die Baugebiete. Eine trennende Wirkung besteht damit fort, jedoch sind die angrenzenden Freiräume zerschnitten und vielfach zu Restflächen degradiert.



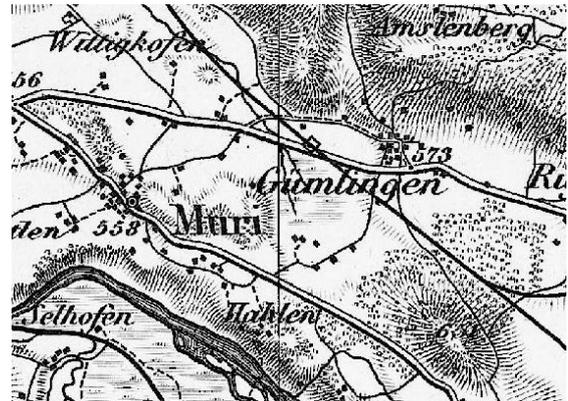
**Abb. 5.2 Gemeinde Muri (BE), 2017**  
Die beiden Gemeindeteile Muri und Gümligen bilden einen Siedlungskörper, der durch die A6 getrennt wird. (Quelle: geo.admin.ch)



**Abb. 5.3 Gemeinde Muri (BE), 1968**  
Situation vor dem Bau der Autobahn. Erste Siedlungsverflechtungen sind erkennbar. (Quelle: geo.admin.ch)



**Abb. 5.4 Gemeinde Muri (BE), 1918**  
Kompakte Ortskerne, die durch einen siedlungsgliedernden Freiraum voneinander getrennt werden. (Quelle: geo.admin.ch)



**Abb. 5.5 Gemeinde Muri (BE), 1868**  
Kompakte Ortskerne, die durch einen siedlungsgliedernden Freiraum voneinander getrennt werden. Das Gümligenmoos wurde 1855-56 für den Torfabbau trocken gelegt. (Quelle: geo.admin.ch)

### Raumkonstanten

Über die Zeit erhaltene Strukturen oder Gebäude, die für die Identität der Gemeinde wichtig sind, werden als Raumkonstanten bezeichnet. Für einen bewussten Umgang mit der Geschichte einer Gemeinde und deren qualitätsvolle Weiterentwicklung, sind Raumkonstanten bei der Planung zu berücksichtigen.



**Abb. 5.6 Raumkonstanten als "Freiraumsystem" dargestellt**

Die auf die wesentlichen Inhalte reduzierte Darstellung aus dem Jahr 1812 zeigt eine Art „Freiraumsystem“. Sie zeigt wichtige Siedlungsgebiete und Freiräume, die in der Gesamtbetrachtung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung noch heute wichtige Referenzpunkte darstellen. Somit wirken sie identitätsstiftend (Quelle: Gemeinde Muri bei Bern, 2017).

Das dargestellte System mit den historischen Ortsteilen Muri und Gümli, ortsbildprägenden Einzelbauten, den historischen Verkehrsachsen sowie den landwirtschaftlich genutzten Landschaftskammern und den Wäldern, wird für die konzeptionelle Auseinandersetzung mit dem "Freiraumsystem" in Kapitel 6 als Referenz beigezogen. Denn die zentralen Elemente mit identitätsstiftendem Charakter, die es für ein funktionierendes Freiraumsystem braucht, wurden in der historischen Abbildung aus dem Jahr 1812 bereits dargestellt. Bei der räumlichen Weiterentwicklung der Gemeinde geht es darum die dargestellten Elemente neu zu interpretieren und den Anforderungen an die Siedlungs- und Freiraumentwicklung des 21. Jahrhunderts anzupassen.

### Ortsbildprägende Bauten und Anlagen

Erhaltene Zeitzeugen der historischen Entwicklung, die wesentlich die Identität der Gemeinde prägen, sind die Schlösser Muri und Gümligen, die Villa Mettlen oder die Kirche in Muri. Diese repräsentativen Bauten referenzieren an die Entwicklung der Gemeinde zu einem attraktiven Vorort der Stadt Bern.



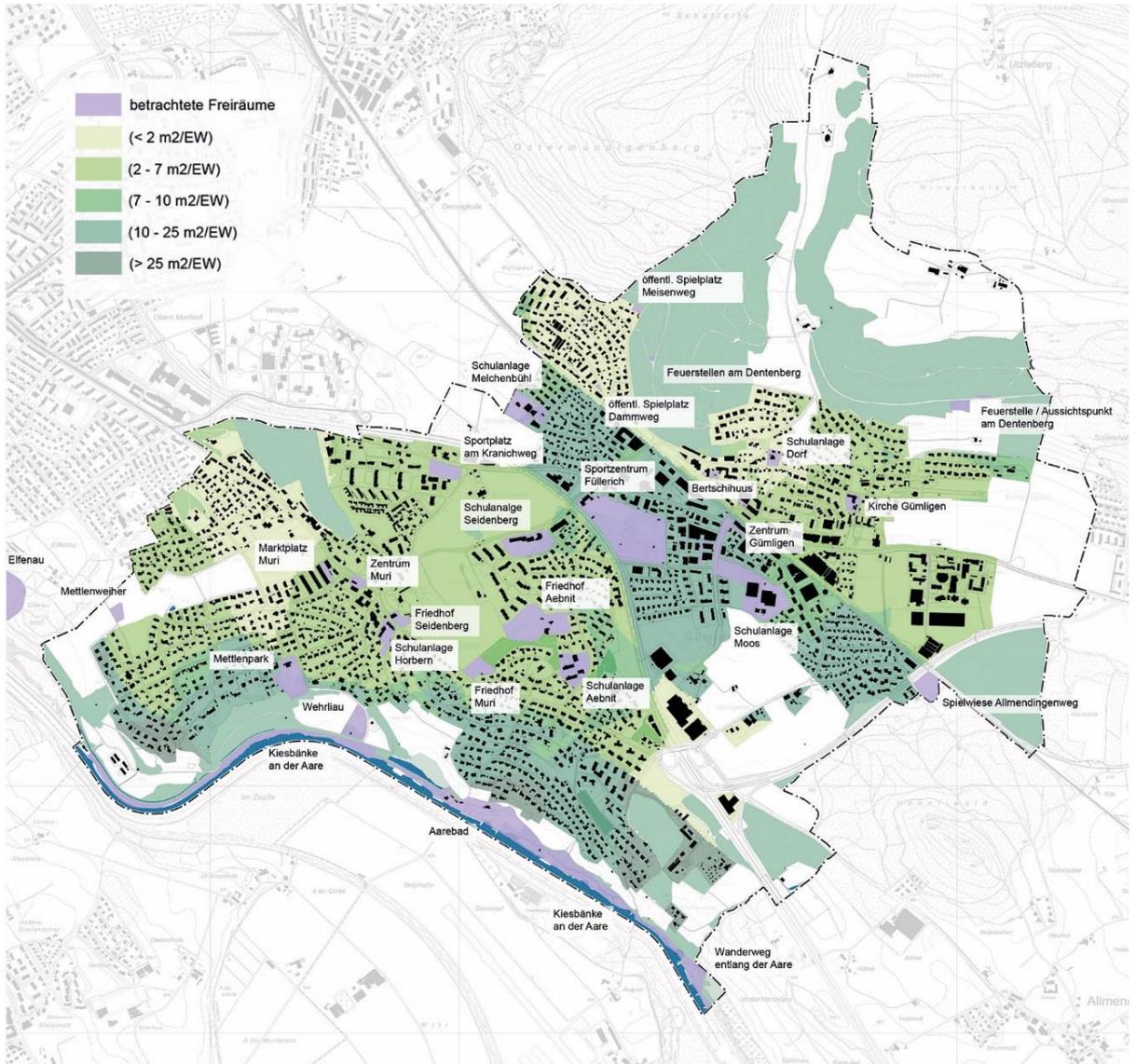
**Abb. 5.7 Schloss und Kirche Muri**

Das Schloss Muri entstand im 16. Jh. anstelle eines Gutshofs und ist das Resultat von mehreren Bauetappen. Die Kirche in Muri wurde ebenfalls mehrfach umgestaltet (Quelle: Historisches Lexikon der Schweiz, 2017).

## 5.2 Quantitative Freiraumversorgung – Wie gut ist die Bevölkerung mit Freiflächen versorgt?

Die Analyse zeigt, dass insbesondere die Einwohnerinnen und Einwohner in der Nähe der Aare gut bis sehr gut mit Freiflächen versorgt sind. Den hier wohnhaften Menschen steht ein breites Angebot an grossen Freiräumen zur Verfügung wie beispielsweise der Mettlenpark, die Wehrliau, das Aarebad oder die Kiesbänke entlang der Aare. Ebenfalls flächenmässig gut mit Freiräumen versorgt ist die Bevölkerung, die zwischen der A6 und dem Bahntrasse Bern-Thun wohnhaft ist (Melchenbühl, Füllerich, Gümligenmoos, Tannacker). Sie profitieren vom Sportzentrum Füllerich, den grossen Schulanlagen Moos und Melchenbühl sowie dem Begegnungsraum im Zentrum von Gümligen. Eher durchschnittlich bis kritisch versorgt sind hingegen die Einwohner im Zentrum von Muri und nordöstlich des Bahntrassees in Gümligen (Schlossguet, Siloah, hinteres Melchenbühl). In diesen Gebieten steht der Bevölkerung ein geringeres Angebot an öffentlichen Freiräumen zur Verfügung, die verglichen mit der Einwohnerdichte im Umfeld eine zu geringe Flächengrösse aufweisen.

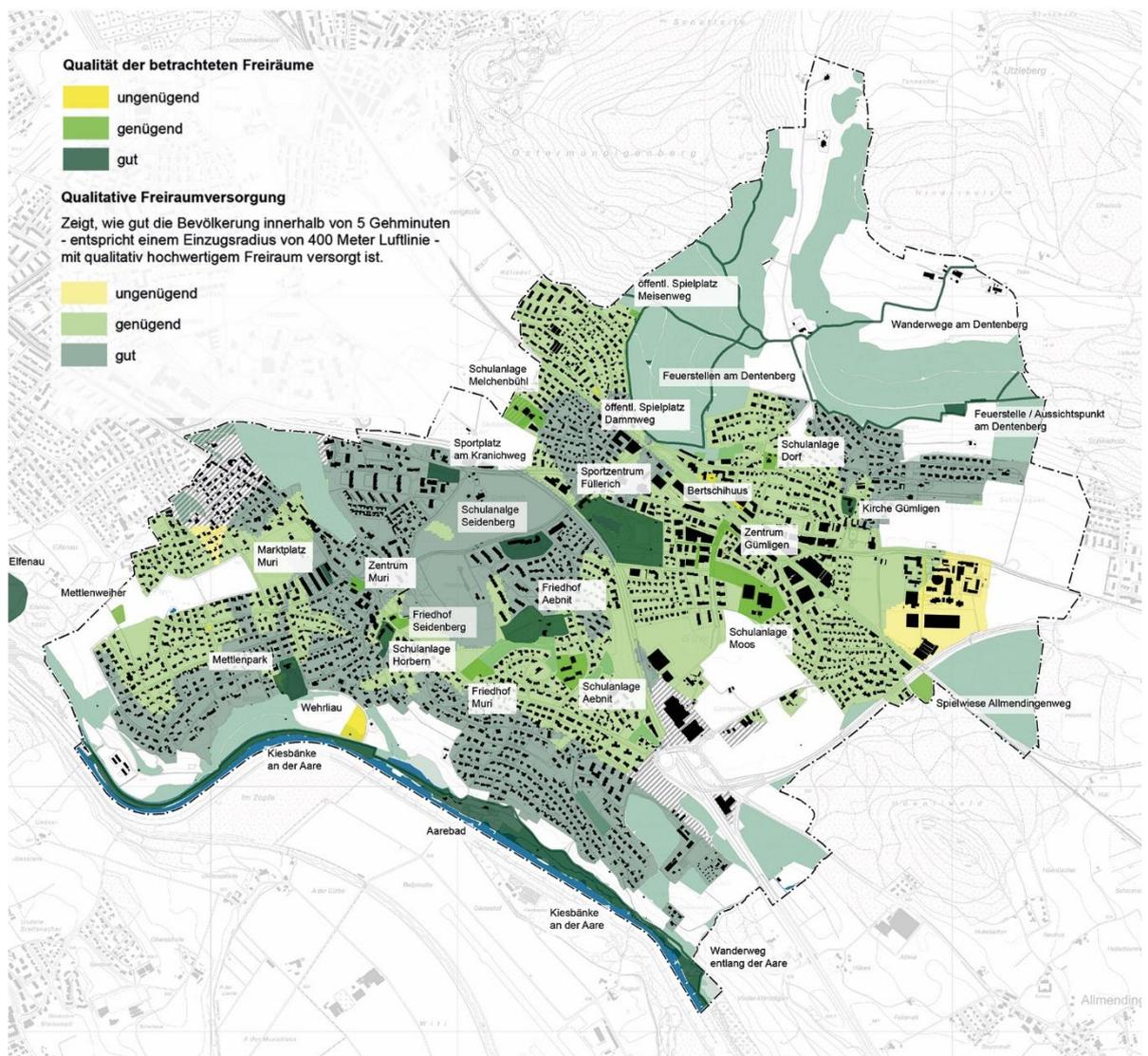
Ein Abgleich mit dem Räumlichen Leitbild der Gemeinde Muri zeigt, dass insbesondere in denjenigen Quartieren, die bereits heute durchschnittlich bis kritisch mit öffentlichen Freiräumen im Siedlungsgebiet versorgt sind, künftig stärker nach innen entwickelt werden sollen. Ein Bevölkerungswachstum in diesen Quartieren mit gleichbleibendem Freiraumangebot hätte eine Verschlechterung der quantitativen Freiraumversorgung zur Folge.



**Abb. 5.8 Quantitative Freiraumversorgung in der Gemeinde Muri bei Bern**

Die Abbildung zeigt, wie viel Quadratmeter Freiraum den Einwohnerinnen und Einwohnern innerhalb von 5 Gehminuten - entspricht einem Einzugsradius von 400 Meter Luftlinie - zur Verfügung stehen. Je dunkler der Grünton, desto besser ist die Freiraumversorgung.

### 5.3 Qualitative Freiraumversorgung – Wie gut ist die Bevölkerung mit hochwertigen Freiräumen versorgt?



**Abb. 5.9 Qualitative Freiraumversorgung in der Gemeinde Muri bei Bern**

Die Abbildung zeigt, wie gut die Bevölkerung innerhalb von 5 Gehminuten - entspricht einem Einzugsradius von 400 Meter Luftlinie - mit qualitativ hochwertigem Freiraum versorgt ist. Ungenügend versorgte Gebiete sind gelb dargestellt und mit Freiraum genügend bis gut versorgte Gebiete grün bzw. dunkelgrün.

Die Auswertung der qualitativen Freiraumanalyse zeigt, dass die Gemeinde Muri bei Bern viele attraktive Freiräume sowohl im Siedlungsgebiet als auch daran angrenzend aufweist. Die Bevölkerung ist fast über das gesamte Gemeindegebiet hinweg mit qualitativ genügenden bis

guten Freiräumen versorgt. Besonders attraktiv sind dabei die betrachteten landschaftsbezogenen Freiräume entlang der Aare und am Dentenberg. Als qualitativ gute Freiräume im Siedlungsgebiet wurden der Mettlenpark, der Friedhof Aebnit, die Begegnungszone im Zentrum von Muri, die Schulanlage Seidenberg und das Sportzentrum Füllerich bewertet. Sie zeichnen sich durch eine gute Gestaltungs- und Nutzungsqualität aus, sind gut erschlossen und werden durch wenige bis gar keine Störfaktoren tangiert. Der Mettlenpark, der Friedhof Aebnit und das Sportzentrum Füllerich werden als hochwertige und vielfältige Freiräume bewertet. Die Bevölkerung der an qualitativ gute Freiräume angrenzenden Siedlungsgebiete ist dementsprechend gut mit hochwertigem Freiraum versorgt.

Die Begegnungszone im Siloah jedoch wird als qualitativ unzureichend bewertet. Dies äussert sich in einer schlechteren Versorgung der dort wohnhaften Menschen. Die Nussbaumallee weist ebenfalls trotz ihrer Tempolimit von 20 km/h nicht den Charakter einer Begegnungszone auf. Durch das nicht erkennbare Gestaltungsprinzip und die angrenzenden Parkplatznutzungen hat sie eher einen Hinterhofcharakter.



**Abb. 5.10 Mettlenpark**

Historische Parkanlage erzeugt einzigartige Atmosphäre (Foto: SKK, 2017).



**Abb. 5.11 Mettlenpark**

Dank nischenartige Bepflanzung und ausreichenden Sitzgelegenheiten ein attraktiver Rückzugsort (Foto: SKK, 2017).



**Abb. 5.12 Friedhof Aebnit**  
Natürlich geprägtes Erscheinungsbild  
(Foto: SKK, 2017).



**Abb. 5.13 Friedhof Aebnit**  
Sitzgelegenheiten mit Ausblick in ruhiger Umgebung  
laden zum Verweilen ein (Foto: SKK, 2017).



**Abb. 5.14 Sportzentrum Füllerich**  
Durch die Bepflanzung wird die Sportanlage gegliedert  
(Foto: SKK, 2017).



**Abb. 5.15 Sportzentrum Füllerich**  
Diverse Sportgeräte und Beläge für unterschiedliche  
sportliche Aktivitäten sei es im Verein oder privat  
(Foto: SKK, 2017).



**Abb. 5.16 Nussbaumallee im Siloah**

Die angrenzende Parkplatznutzung erzeugt einen Hinterhofcharakter und trägt wenig zur Belebung bei (Foto: SKK, 2017).



**Abb. 5.17 Nussbaumallee im Siloah**

Die Begegnungszone hat kein erkennbares Gestaltungskonzept (Foto: SKK, 2017).

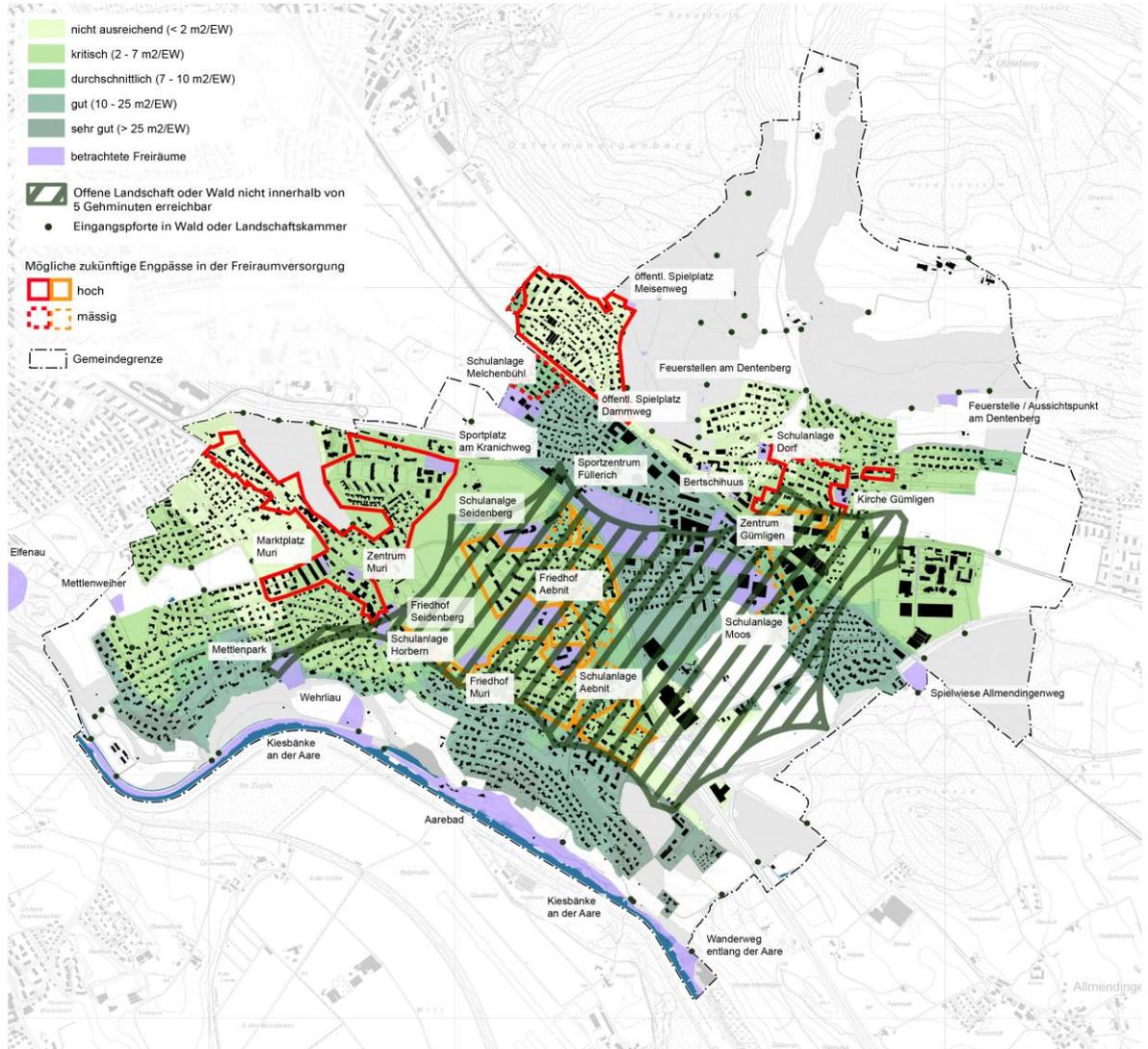
## 5.4 Synthese

Die Kombination der Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Freiraumanalyse erlaubt herzuleiten, in welchen Gemeindeteilen die Freiraumversorgung ausreichend und wo sie allenfalls kritisch ist.

In der Gemeinde Muri bei Bern gibt es über das gesamte Gemeindegebiet verteilt viele attraktive Freiräume. Diese liegen sowohl im Siedlungsgebiet (Siedlungsfreiräume) als auch in der offenen Landschaft (landschaftsbezogene Freiräume). Zu den Siedlungsfreiräumen zählen beispielsweise der Mettlenpark, die Schul- und Sportanlagen, die Friedhöfe oder der Marktplatz in Muri. Landschaftsorientierte Freiräume sind hingegen Landschaftskammern, Wälder oder die Kiesbänke an der Aare. Alle diese Freiräume sind öffentlich zugänglich und spielen für die Freiraumversorgung der Bevölkerung eine Rolle. Obwohl es in Muri ein breites Angebot an unterschiedlichen Freiräumen gibt (Begegnungszonen, Spielplätze, Schul- und Sportanlagen, Wälder etc.), besitzt die Gemeinde keinen multifunktional nutzbaren Freiraum im Sinne eines öffentlich zugänglichen Parks. Auch diagnostiziert bereits das Räumliche Leitbild qualitative Defizite in öffentlichen Räumen, insbesondere an zentralen Lagen.

Grundsätzlich sind die Einwohnerinnen und Einwohner heute in den meisten Gemeindeteilen ausreichend mit Freiraum in guter Qualität versorgt. Ein Abgleich mit dem Räumlichen Leitbild der Gemeinde Muri zeigt jedoch, dass insbesondere in denjenigen Quartieren, die bereits heute durchschnittlich bis kritisch mit öffentlichen Freiräumen im Siedlungsgebiet versorgt sind, künftig stärker nach innen entwickelt werden sollen. Ein Bevölkerungswachstum in





**Abb. 5.19 Gebiete mit einer besonderen Sorgfaltspflicht hinsichtlich Freiraumversorgung**

Die Abbildung zeigt, dass bei den im Räumlichen Leitbild ausgewiesenen Innenentwicklungsgebieten zukünftig ein Freiraum-Versorgungsengpass entstehen kann (rot umrahmte Gebiete). Orange dargestellt sind potenziellen Verdichtungsgebiete gemäss Räumlichen Leitbild für die eine besondere Sorgfaltspflicht hinsichtlich Freiraumversorgung besteht, da sie ungenügend mit öffentlichem Freiraum im Siedlungsgebiet versorgt sind und auch die Wälder und offene Landschaft nicht innerhalb von fünf Gehminuten erreichen können.



Aufgrund der topographischen Gegebenheit sind nicht alle Freiräume gleich gut erreichbar. Gerade für mobilitätseingeschränkte Menschen ist der Zugang zu den landschaftsbezogenen Freiräumen entlang der Aare und am Dentenberg erschwert. Da diese attraktiven Naherholungsgebiete nur für einen Teil der Bevölkerung zugänglich sind, muss der erste Eindruck, die Gemeinde sei mit weitläufigen natürlich geprägten Freiräumen bestens ausgestattet, relativiert werden. Es besteht Handlungsbedarf insbesondere im Anbetracht gesellschaftlicher Trends (Demografie, Freizeitverhalten, SEin).

Mit kleineren bis mittleren Interventionen kann das heutige Freiraumangebot zusätzlich verbessert werden:

### **Freiräume als System lesen**

Da die einzelnen Freiräume je nach Lage (im Siedlungsgebiet oder ausserhalb) und Ausstattung (z.B. Spielgeräte, Bodenbeläge oder Sitzbänke) sich für verschiedene Aktivitäten eignen, sind sie nicht als Einzelbausteine, sondern als System zu betrachten. Das Freiraumangebot besteht folglich aus sich ergänzenden Teilkomponenten, die zusammen ein vielfältiges Angebot bilden. Im Umgang mit Freiräumen ist es daher wichtig, nicht nur den einzelnen Freiraum, sondern auch seine Bedeutung im Freiraumsystem zu prüfen.

### **Freiräume mittels Langsamverkehr (Fuss- und Radwege) miteinander vernetzen**

Durch die Vernetzung der einzelnen öffentlichen Freiräume entsteht ein attraktives Freiraumangebot für verschiedene Bedürfnisse und ermöglicht den Naherholenden einen einfachen sicheren Zugang und Fortbewegung im Freiraumsystem. Dabei gilt es, sowohl die Freiräume im Siedlungsgebiet als auch die siedlungsangrenzenden landschaftsbezogenen Freiräume miteinander zu vernetzen. Dies aus dem Grund, da davon ausgegangen wird, dass landschaftsbezogene Freiräume nochmals andere Bedürfnisse (wie beispielsweise die sportliche Betätigung im Freien wie Joggen, Wandern oder Biken) befriedigen als Freiräume im Siedlungsgebiet und gerade für den längeren Aufenthalt im Freien genutzt werden. Siedlungsangrenzende landschaftsbezogene Freiräume schaffen somit ein ergänzendes Angebot zu den Freiräumen im Siedlungsgebiet. Angesichts der topographischen Gegebenheit, die eine Erreichbarkeit der attraktiven landschaftsbezogenen Freiräumen entlang der Aare und am Dentenberg für mobilitätseingeschränkte Menschen erschwert, ist die Stärkung der Siedlungsfreiräume essenziell. Durch die attraktive Vernetzung kann sichergestellt werden, dass beispielsweise ältere Menschen und Kinder die öffentlichen Freiräume im Siedlungsgebiet einfach, sicher und fussläufig gut erreichen können.

### **Fokus Begegnungsraum**

Ebenfalls als wichtige Intervention wird die Stärkung der Freiräume an Orten mit Zentrumsfunktion wie beispielsweise um den Bahnhof Gümligen oder vor dem Gemeindehaus in Muri angesehen. Diese Freiräume übernehmen eine wichtige Repräsentationsfunktion und

werden zum Freiraumtyp Begegnungsräume gezählt. Die Qualitätsbewertung ergibt, dass die Begegnungsräume der Gemeinde Muri noch Aufwertungspotenzial besitzen. Begegnungsräume gilt es nicht nur an Orten mit Zentrumsfunktion zu stärken, sondern auch in Einfamilienhausquartieren zu fördern. Gerade dem Gebiet nordöstlich der Bahnlinie in Gümligen (Schlossguet, Rütibüel) steht ein geringes Angebot an öffentlichen Freiräumen zur Verfügung. Obschon die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Siedlungsgebiete von den Wäldern des Dentenbergs profitieren, stehen ihnen wenige öffentliche Freiräume im Siedlungsgebiet zur Verfügung. Begegnungsräume in den Quartieren gibt es so gut wie keine. Dieses geringe Angebot an öffentlichen Freiräumen widerspiegelt sich auch in der quantitativen Analyse. Da bei der quantitativen Analyse Wälder und Landschaftskammern nicht berücksichtigt wurden, ist das Siedlungsgebiet nordöstlich der Bahnlinie in Gümligen vergleichsweise unterdurchschnittlich mit öffentlichen Siedlungsfreiräumen versorgt.

#### **Qualitative Aufwertung im Rahmen von Sanierungszyklen**

Für die langfristige Bereitstellung eines guten Freiraumangebotes sind qualitative Aufwertungen im Rahmen von Sanierungszyklen vorzunehmen. Beispielsweise können heute eher monofunktional ausgerichtete Spielplätze im Rahmen ihres Sanierungszyklus so aufgewertet werden, dass sie nicht nur zeitgemässe Spielplatzkriterien erfüllen, sondern mit einer multifunktionaleren Gestaltung verschiedene Nutzergruppen ansprechen und somit zu einem Ort der Begegnung in den Quartieren werden können. Solche Massnahmen haben insbesondere in Einfamilienhausquartieren eine grosse Wirkung. Obschon diese eine gute Versorgung an privaten Freiräumen aufweisen, fehlen oftmals öffentliche Freiräume, die als Treffpunkte und Ort der Begegnung funktionieren. Denkbar sind unter Berücksichtigung der verkehrlichen Leitungsfähigkeit Interventionen im Strassenraum. Quartierstrassen sind Freiräume mit grossem Potenzial. Sie stellen nicht nur bedeutende Elemente für die Freiraumvernetzung dar, sondern sind auch wichtig für die Begegnung im Quartier. 

#### **Augenmerk auf Freiräume bei Siedlungserneuerung und Verdichtung**

Gerade diejenigen Gebiete, die gemäss Räumlichen Leitbild verdichtet werden sollen, sind vergleichsweise gering mit Freiraum versorgt. Um eine qualitätsvolle Innenentwicklung zu garantieren, ist in diesen Wohngebieten ein besonderes Augenmerk auf die Bereitstellung eines ausreichenden und qualitativ hochwertigen Freiraumangebotes zu legen.

#### **Potenzial von Landschaftskammern**

Die Landschaftskammern der Gemeinde Muri bei Bern gliedern den Siedlungsraum und tragen wesentlich zur hohen Siedlungs- und Freiraumqualität bei. Sie besitzen grosses Potenzial für die landschaftsbezogene Erholung, sind jedoch heute eher schlecht nutzbar. Mit kleineren Interventionen wie beispielsweise Sitzbänken oder Erschliessungswegen können sie besser für die Naherholung nutzbar gemacht werden.

**Ein neuer Gemeindepark für Muri**

In der Gemeinde Muri gibt es keinen multifunktional nutzbaren Freiraum im Sinne eines öffentlich zugänglichen Parks. Aufgrund der zentralen Lage im Siedlungsgebiet und der hohen Raumnutzerdichte im Umfeld eignet sich die Schürmatt als Standort für einen Gemeindepark. Zudem haben gemäss Aussage im Räumlichen Leitbild die Wohnquartiere im direkten Umfeld der Schürmatt das Potenzial zur Siedlungserneuerung respektive Verdichtung (vgl. Abb. 4.18). Bei zunehmendem Bevölkerungswachstum und gleich bleibendem Freiraumangebot in diesem Bereich kann es zu Engpässen bei der Versorgung mit öffentlich zugänglichem Siedlungsfreiraum kommen. Der Schürmattpark könnte als neuer Gemeindepark an zentraler Lage einen wichtigen Beitrag zur Freiraumversorgung für die gesamte Gemeinde und insbesondere für die umliegenden Quartiere leisten. Eingegliedert in ein attraktives Wegenetz wäre er für die ganze Bevölkerung gut erreichbar und könnte zu einem wichtigen Standortfaktor werden.

## 6 Freiraumkonzept

Die formulierten Leitsätze haben den Zweck, die Behörden in ihrem Planungsalltag zu leiten und beziehen sich auf einen mittel- bis langfristigen Planungshorizont von 15-20 Jahren.

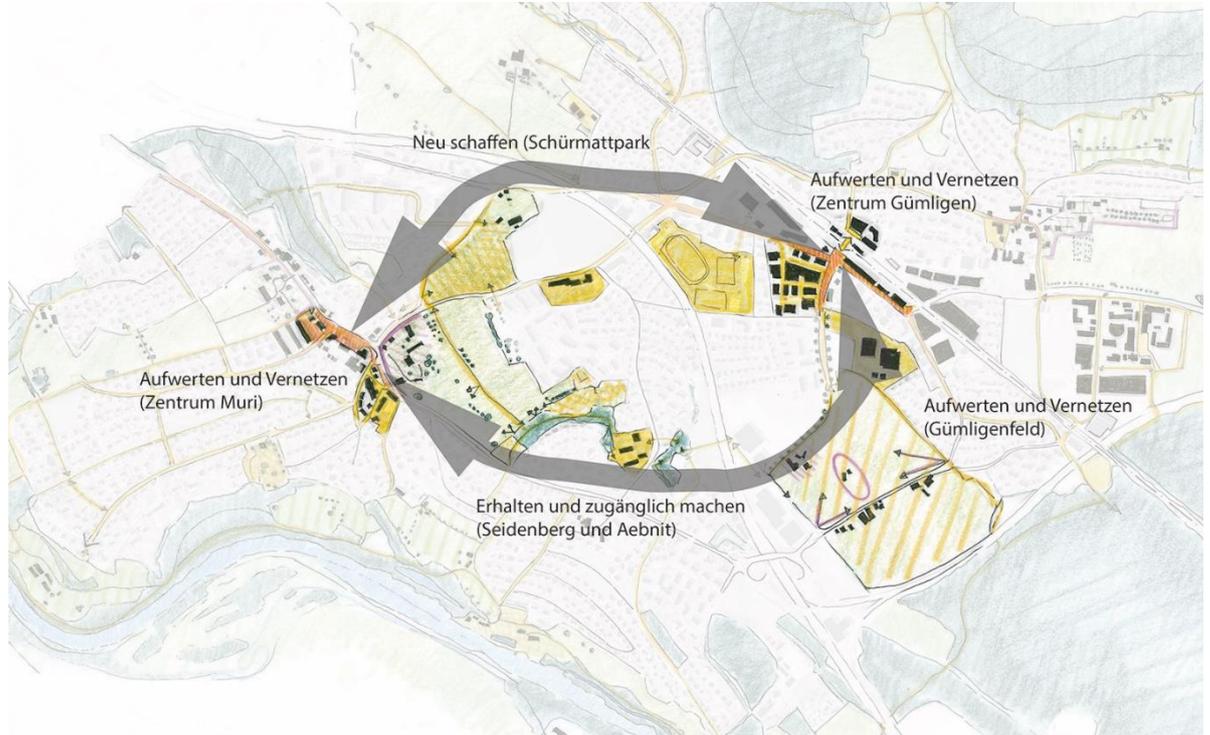
Bei der Anwendung ist darauf zu achten, dass sich die Voraussetzungen infolge veränderter Bedürfnisse der Raumnutzer oder aufgrund eines siedlungsplanerischen oder gesellschaftlichen Wandels ändern können. Um auf die veränderten funktionalen oder gestalterischen Anforderungen an die Freiräume zu reagieren, braucht es in Intervallen eine Überprüfung des Konzepts.

### 6.1 Stossrichtungen

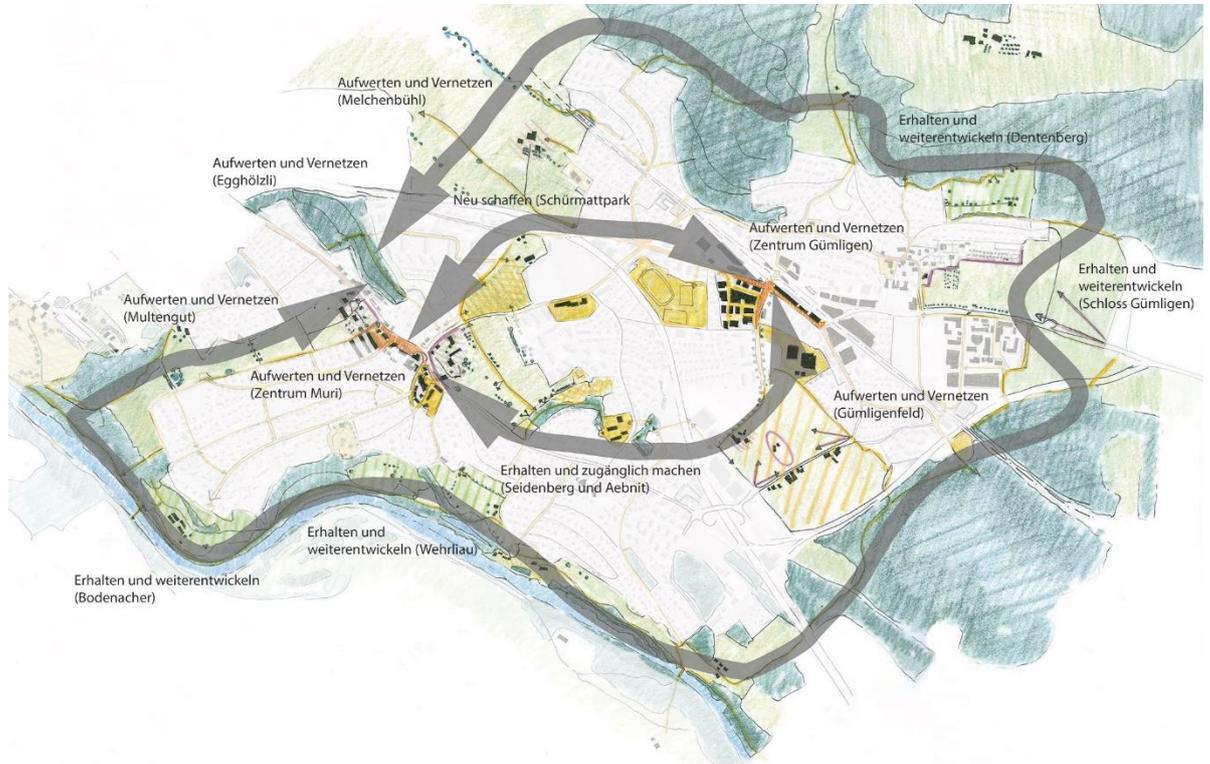
Die Leitziele für diese Entwicklung sind:

- Erhalten und gegebenenfalls weiterentwickeln (Freiraum ist im Prinzip in Ordnung)
- Erhalten und zugänglich machen (Die Zugänglichkeit des Freiraums steht im Fokus)
- Aufwerten und Vernetzen (Umgang mit Defiziträumen gem. Freiraumanalyse)
- Neu schaffen (z.B. Schürmattpark)

Verortete Leitziele sind als Beispiel den nachfolgenden Grafiken zu entnehmen:

**Abb. 6.1 Leitziele "innerer Ring"**

Mit der Umsetzung der Leitziele kann zwischen den beiden Zentren Muri und Gümligen eine Art "Grünes Herz" aus gut miteinander und somit gut zugänglichen Freiräumen entwickelt werden. Mit der Zentrumsgestaltung und dem neuen Schürmattpark ist die Gestaltungsintension grösser als im "äusseren Ring" (vgl. Abb. 5.2) (Quelle: Eigene Darstellung).



**Abb. 6.2 Leitziele "äusserer Ring"**

Mit der Umsetzung der Leitziele im "äusseren Ring" können die attraktiven, landschaftsbezogenen Freiräume erhalten und aus ökologischer und erholungsbezogener Sicht aufgewertet werden (Quelle: Eigene Darstellung).

Aus den Stossrichtungen des inneren und äusseren Rings können die Grundzüge der Freiraumentwicklung in ein inneres und äusseres Freiraumsystem eingeteilt und spezifisch weiterentwickelt werden. Die Grundzüge des inneren und äusseren Freiraumsystems werden als wesentlicher Konzeptinhalt im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

## 6.2 Grundzüge des inneren und äusseren Freiraumsystems

Die Siedlungsfreiräume sind derzeit mehr oder weniger lose Einzelbausteine im Siedlungsgefüge, deren Verbindung sich nicht nur aus ökologischen Gründen, sondern auch hinsichtlich der Naherholung lohnt. Zentraler Gedanke des Freiraumkonzepts ist folglich die Verknüpfung der Freiräume zu einem System.

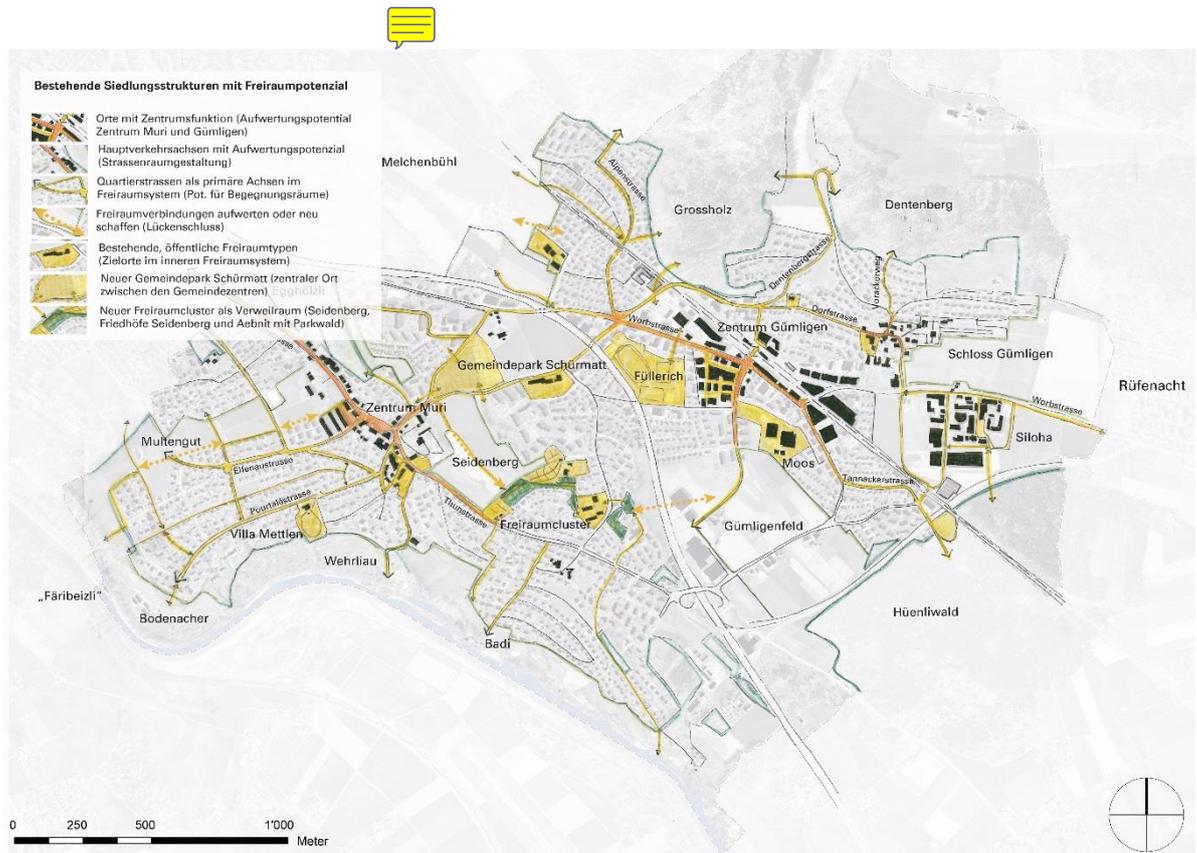
Anhand der Unterscheidung zwischen Siedlungsfreiräumen und landschaftsbezogenen Freiräumen wird das Gesamtsystem nochmals in ein inneres und ein äusseres Teilsystem unterschieden. Das innere Freiraumsystem umfasst die Siedlungsfreiräume, das äussere Freiraumsystem die landschaftsbezogenen Freiräume. Von Siedlungs- und

Verkehrsinfrastrukturen fast gänzlich umschlossene Landschaftskammern wie beispielsweise das Gümligenfeld, der Seidenberg oder das Multengut werden dem äusseren Freiraumsystem zugeordnet. Die beiden Teilsysteme stehen in enger Beziehung zueinander und sollen für Erholungssuchende gut miteinander vernetzt sein. Es wird ein Ansatz aufgezeigt, wie über das bestehende Strassennetz qualitätsvolle Verbindungen zu den siedlungsumgebenden Landschaftsräumen hergestellt werden können. Dieses attraktive Freiraumnetz ist entscheidend für die Freiraumqualität von Muri bei Bern, baut auf Bestehendem auf und lässt auch neue "Freiraumtrittsteine" im System wie beispielsweise den Schürmattpark zu.

### **Inneres Freiraumsystem**

Das innere Freiraumsystem umfasst alle Freiräume im Siedlungsgebiet, die für die Erholung im unmittelbaren Wohnumfeld wichtig sind und öffentlich zugänglich sind. Zukünftig sollen sie über ein attraktives Wegenetz verknüpft sein das auf bestehenden Wegbeziehungen aufbaut (z.B. attraktiv gestaltete Strassenräume in Quartieren) und partiell Lücken schliesst. Zum inneren Freiraumsystem gehören somit nebst den Strassenräumen, die als öffentliche Stadträume angesehen werden, die von uns definierten Freiraumtypen:

- Begegnungsraum
- Verweilraum
- Raum für freie Aktivität
- Raum für infrastrukturegebundene Aktivität
- Raum für lineare Aktivität
- Multifunktionaler Raum

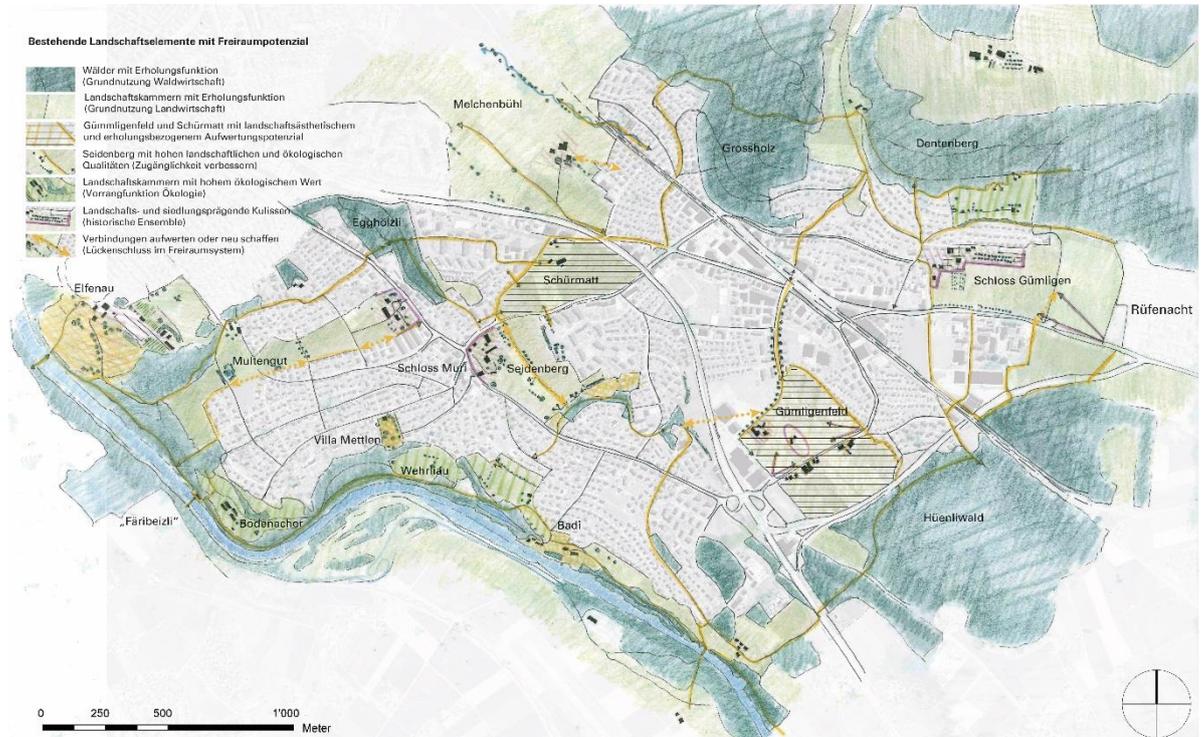


**Abb. 6.3 Inneres Freiraumsystem**

Das innere Freiraumsystem zeigt die zahlreichen Bezugsräume für die Naherholung im Siedlungsgebiet. Des Weiteren die wichtigsten Fuss- und Velowege basierend auf dem bestehenden Wegenetz (gelb) mit Vorschlägen für einen Lückenschluss im Wegesystem. Die Schürmatt ist als wichtiger Baustein im Freiraumsystem als Park dargestellt (Quelle: Eigene Darstellung).

### Äusseres Freiraumsystem

Das äussere Freiraumsystem umfasst dagegen alle siedlungsangrenzenden Freiräume. In der Gemeinde Muri sind das insbesondere der Raum entlang der Aare, die Wälder des Dentenbergs und des Gümligebergs sowie die Landschaftskammern. Diese Freiräume sind flächenmässig grösser und decken andere Erholungsbedürfnisse ab als Siedlungsfreiräume. Freiräume des äusseren Freiraumsystems werden für einen längeren Aufenthalt im Freien aufgesucht wie z. B zum Joggen oder Wandern. Sie sind bezüglich Erholungsnutzung, Ökologie und ökonomischer Nutzung (Land- und Waldwirtschaft) integral zu planen und weiter zu entwickeln.



**Abb. 6.4 Äusseres Freiraumsystem**

Das äussere Freiraumsystem zeigt die zahlreichen Bezugsräume für die Naherholung rund um das Siedlungsgebiet. Des Weiteren die wichtigsten Fuss- und Velowege als System mit Vorschlägen für den Lückenschluss (gelb) sowie die wichtigsten Handlungsräume wie die Landschaftskammern Schürmatt oder Gümligenfeld (Quelle: Eigene Darstellung).

## 7 Freiraumleitsätze und Handlungsfelder

Für die Freiraumentwicklung von Muri bei Bern ergeben sich in Abhängigkeit des Räumlichen Leitbildes und den kommunalen Richtplänen Siedlung und Verkehr die folgenden Handlungsfelder:

- Öffentlicher Raum in den Zentren Muri und Gümligen 
- Siedlungserneuerung und Verdichtung in den Quartieren
- Freiräume in Einfamilienhausquartieren (Quartiere mit begrenzter Nachverdichtung oder Erhalt)
- Vernetzung von Freiräumen (Fuss- und Veloverkehr)
- Fünf Landschaftskammern und ein neuer Gemeindepark
- Übergeordnete, landschaftsbezogene Erholungsnutzung am Dentenberg und Aareraum

Nachfolgend werden Empfehlungen formuliert, die es bei der künftigen Freiraumentwicklung zu berücksichtigen gilt.

### 7.1 Öffentlicher Raum in den Zentren Muri und Gümligen

Besonders das Zentrum Gümligen wird in den nächsten Jahren einen Transformationsprozess durchlaufen. Mit einer Testplanung werden die städtebaulichen, freiräumlichen und funktionalen Leitlinien für die künftige Entwicklung formuliert.

Grundsätzlich ist der öffentliche Raum an Orten mit Zentrumsfunktion ein bedeutender Standortfaktor. Er trägt zur Adressbildung bei und prägt mit seinem Erscheinungsbild die Wahrnehmung einer Gemeinde wesentlich. Er ist wichtig für den sozialen Austausch, beliebt als Treffpunkt und Ort für Veranstaltungen. Der öffentliche Raum ist belebt und wird multifunktional genutzt. Hinsichtlich seiner Bedeutung als Visitenkarte und den diversen Nutzungsansprüchen bedarf es bei der Planung von öffentlichen Räumen in Zentren eine grosse Sorgfalt in Bezug auf das Programm und die gestalterische Qualität.

#### **Nutzungen im öffentlichen Raum gewährleisten**

- Die Begegnungsräume in den Zentren von Muri und Gümligen werden in wichtigen und gut frequentierten Lagen durch eine publikumsintensive Erdgeschossnutzung belebt und attraktiv gestaltet.
- Bei grösseren Planungen zum öffentlichen Raum ist die Bevölkerung partizipativ einzubeziehen.
- Die Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzergruppen sind hinsichtlich Erschliessung, Aufenthalt, Erholung und Erlebnis angemessen zu gewichten und richtig zu verorten.

- Die Zugänglichkeit öffentlicher Räume ist für die Allgemeinheit uneingeschränkt zu gewährleisten. Insbesondere ist dabei auf eine gute Vernetzung wichtiger Freiräume und Wegbeziehungen für den Langsamverkehr zu achten.

#### **Gestaltungsleitlinien für den öffentlichen Raum**

- Bei allen Bauvorhaben öffentlicher Bauten ist auf eine qualitativ hochwertige Umgebungsgestaltung unter Berücksichtigung des Freiraumkonzepts zu achten.
- Die Herausforderungen des Klimawandels (Wetterextreme wie Hitze oder heftige Niederschläge) sind bei der Gestaltung von öffentlichen Freiräumen mit zu berücksichtigen (z.B. mit wenig versiegelten Flächen und hohem Durchgrünungsgrad, schattenspendenden Bäumen und Wasserspielen).

#### **Identitätsstiftende Merkmale in den Ortsteilen Muri und Gümligen berücksichtigen**

- Wichtige identitätsstiftende Merkmale sind zu erhalten, respektive als Raumkonstanten im Siedlungsgefüge hervorzuheben (z.B. Sichtbeziehungen zu markanten Gebäuden erhalten, Einbezug von historischen Ensembles in die städtebaulichen und freiraumplanerischen Konzeptionen).

## **7.2 Siedlungserneuerung und Verdichtung in Quartieren**

Die Freiraumanalyse zeigt, dass die Einwohner in den Zentren und den umliegenden Quartieren eher in kritischem Mass ( $2 - 7 \text{ m}^2/\text{EW} = \text{kritische Freiflächenversorgung}$ ) mit ausreichend Freiraum versorgt sind. Im Zuge der Siedlungsentwicklung nach innen (Siedlungserneuerung und Verdichtung von Quartieren) ist besonders in diesen Quartieren mit zusätzlichem Druck auf die bestehenden Siedlungsfreiräume zu rechnen. Das heisst, je dichter gebaut wird, umso qualitätsvoller müssen die Siedlungsfreiräume im direkten Wohnumfeld gestaltet sein. Eine gute Vernetzung mit dem äusseren Freiraumsystem kann dem Nutzerdruck auf die Siedlungsfreiräume im Zuge der Siedlungsentwicklung nach innen entgegenwirken (komplementäres Angebot zu den Siedlungsfreiräumen, die in der Regel eine hohe gestalterische Durchdringung und klar zugewiesene Funktionen aufweisen).

#### **Ausreichende Freiräume in den Planungsinstrumenten sichern**

- In der Richt- und Nutzungsplanung sind öffentliche Freiräume quantitativ wie auch qualitativ ausreichend zu sichern.
- Im Baureglement sind Bestimmungen aufzunehmen, die Anreize bzw. verbindliche Mindeststandards für die quantitativ genügende und qualitativ hochwertige Freiraumgestaltung bei privaten Bauvorhaben ab einer zweckmässigen Grösse vorsehen. (vgl. Art. 10 und Art. 16 im Baureglement Muri Bern 1994).
- Zur Realisierung von Verdichtungspotenzialen ist die Mehrfachnutzung sowie das „Poolen“ von Freiräumen nach kantonaler Baugesetzgebung erforderlicher Freiräume anzustreben. Im Zentrum dieser haushälterischen Freiraumnutzung stehen öffentliche und halböffentliche

Freiraumanlagen. Ein Bewirtschaftungskonzept dokumentiert die Erfüllung der gesetzlichen Auflagen und regelt die Rechte der jeweiligen Nutzergruppen und die finanziellen Ausgleichsmassnahmen.

#### **Die Qualität von Freiräumen sicherstellen**

- Im Rahmen der Überbauungsordnung und qualitätsfördernder Verfahren (z.B. Testplanungen oder Wettbewerbe) sind hochwertige Freiräume vorzusehen und deren gute Erschliessung sicherzustellen.
- Ein ausreichendes und hochwertiges Freiraumangebot ist beim Städtebau von Anfang an mitzudenken.
- Besonders in Quartieren mit durchmischten Wohnformen und einer höheren Einwohnerdichte sind Freiräume zu fördern, die verschiedene Nutzergruppen ansprechen.
- Bauprojekte sind auf Bestehendes abzustimmen und wertvolle Strukturen sind zu erhalten (z. B. charakteristische Einzelbäume, identitätsstiftende, dörfliche Strukturen wie Brunnen oder Gebäude).
- Die Bedeutung der Freiräume für die Naherholung sowie die Gesundheits- und Bewegungsförderung sind bei der Planung und Bewirtschaftung von siedlungsnahen, landschaftsbezogenen Freiräumen zu berücksichtigen (z. B. siedlungsnahen Wälder und Landschaftskammern hinsichtlich ihrer Qualität für die Erholungsnutzung optimieren).
- Die Erreichbarkeit von Siedlungsfreiräumen wie auch von landschaftsbezogenen Freiräumen am Siedlungsrand sind über ein attraktives und sicher ausgestaltetes Langsamverkehrsnetz sicherzustellen (vgl. Richtplan Verkehr).

### **7.3 Freiräume in Einfamilienhausquartieren (Quartiere mit begrenzter Nachverdichtung oder Erhalt)**

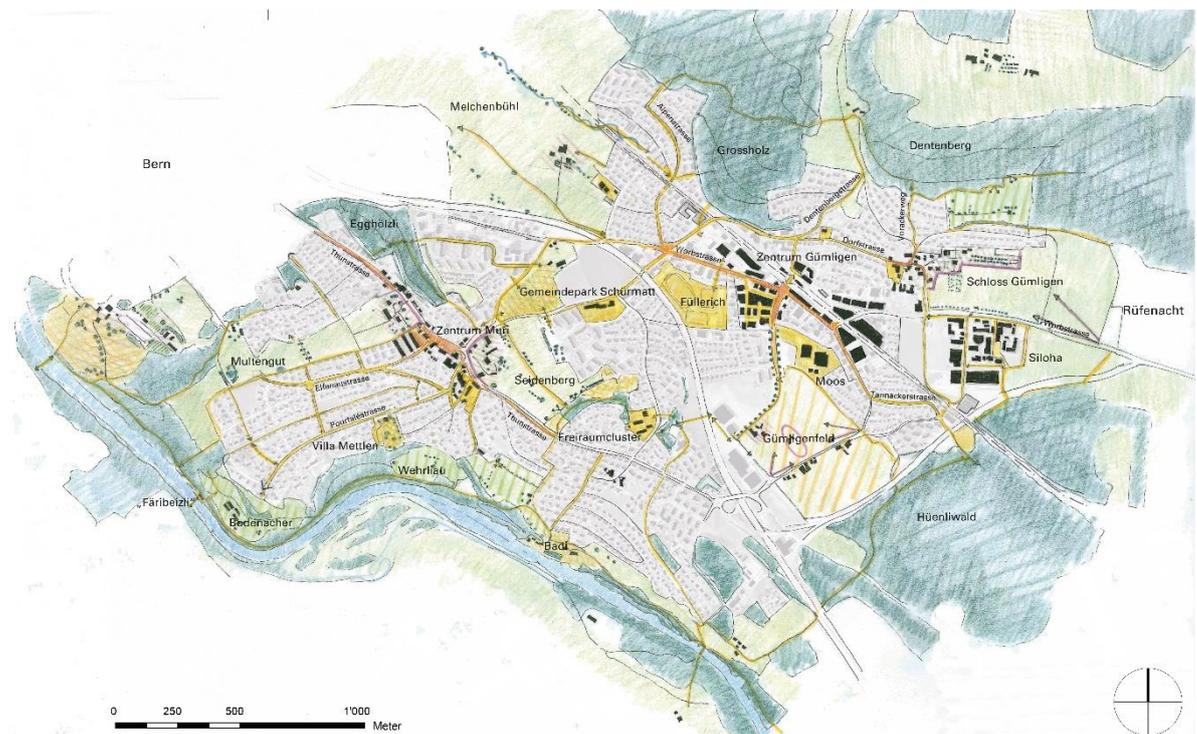
Obschon Einfamilienhausquartiere eine gute Versorgung an privaten Freiräumen aufweisen, fehlen oftmals halböffentliche oder öffentliche Freiräume, die als Treffpunkte und Ort der Begegnung funktionieren. Begegnungsräume fördern den sozialen Austausch und tragen zur Nachbarschaftsbildung bei. Infolge der Eigentumsverhältnisse gibt es in bestehenden Einfamilienhausquartieren wenig Spielraum für Interventionen. Die meisten beschränken sich auf den Strassenraum als öffentlicher Teil des Siedlungsraums (Lesart der Quartierstrassen als öffentlicher Raum und nicht als rein funktionale Erschliessungsinfrastruktur).

#### **Begegnungsräume auf Quartierstrassen fördern**

- Unter Berücksichtigung der ideellen und räumlichen Quartierstruktur sind an geeigneten Lagen Begegnungsräume zu ermöglichen bzw. zu schaffen.
- Die Bereitschaft von Anwohnern, Begegnungsräume zu schaffen oder die soziale Interaktion im Quartier zu fördern, ist seitens Gemeinde zu unterstützen

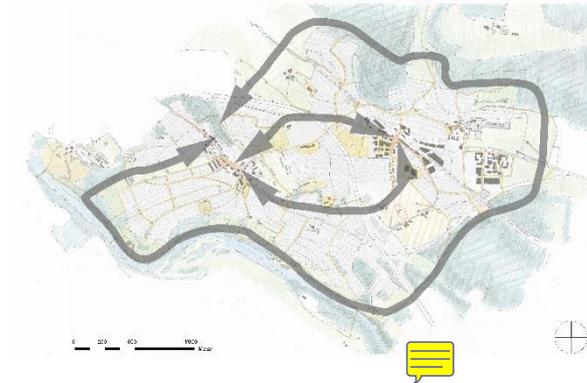
## 7.4 Vernetzung von Freiräumen (inneres und äusseres Freiraamsystem)

Um eine qualitativ hochwertige Freiraumversorgung zu gewährleisten sind einerseits die einzelnen Freiräume in Funktion und Qualität zu erhalten und weiter zu entwickeln. Andererseits ist das innere und äussere Freiraamsystem zu einem sinnvollen Ganzen zu vernetzen. Die Verbindungen für den Fuss- und Radverkehr zwischen den Siedlungsfreiräumen und in die siedlungsangrenzenden landschaftsbezogenen Freiräume (z.B. Aareraum und Dentenberg) sind zu stärken oder neu zu schaffen. Idealerweise kann die erholungsbezogene (Fuss- und Veloverkehr) Vernetzung mit derjenigen der Ökologie gekoppelt werden. Dies setzt eine ausgefeilte Gestaltung von linearen "Vernetzungsachsen" wie beispielsweise Strassen- oder Gewässerräume voraus. Als Grundlage für die ökologische Vernetzung ist der aktuell gültige Richtplan Landschaft aus dem Jahr 2010 beizuziehen.



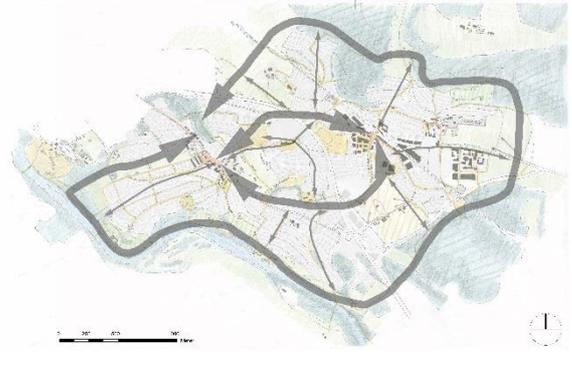
**Abb. 7.1** Synthese aus dem Inneren und Äusseren Freiraamsystem

Die Synthese aus dem inneren und äusseren Freiraamsystem zeigt die wesentlichen Handlungsräume als Idealzustand auf. (Quelle: Eigene Darstellung)



**Abb. 7.2 Innerer und äusserer Ring**

(Quelle: Eigene Darstellung)



**Abb. 7.3 Vernetzung der beiden Systeme**

(Quelle: Eigene Darstellung)

- Übergeordnete Achsen für die erholungsbezogene und / oder die ökologische Vernetzung sind zu definieren und planungsrechtlich zu sichern.
- Siedlungsfreiräume als auch landschaftsbezogene Freiräume sind mit sicheren und attraktiven Verbindungen des Fuss- und Veloverkehrs zu erschliessen und ins Langsamverkehrsnetz einzubinden (gesamtheitliche Betrachtung Freiraumnetz im Zusammenhang RP Verkehr).
- Die Gemeinde erkennt und sichert das Potenzial, das die langfristige Planung zur Autobahn A6 (Tunnelprojekt Bypass Ost, vergl. Räumliches Leitbild, LB22) für die Vernetzung der beiden Gemeindeteile im Sinne einer "Stadtreparatur" mit sich bringt.

#### **Generell: Verbindungen gestalten**

- Bei Strassen und Wegen als Verbindungselemente des Freiraumsystems wird die Vernetzungsfunktion sowohl quantitativ als auch qualitativ bei der Verkehrsraumgestaltung berücksichtigt.
- Bei Quartiersstrassen gewinnen gegenüber Basiserschliessungsstrassen und Hauptverkehrsachsen natürliche Elemente und Gelegenheiten für soziale Begegnungen an Bedeutung und werden unter Berücksichtigung einer zweckmässigen Bewirtschaftung gefördert.

#### **Spezifisch: Freiraumvernetzung**

- Das Waldstück zwischen den Friedhöfen Seidenberg und Aebnit wird als eine Kombination aus Park und Teil des Friedhofs gestaltet. Der Waldrand mit Ausblick auf das Schloss Muri wird inszeniert und als Aufenthaltsorte gestärkt.
- Die bereits bestehende informelle Erschliessung der Landschaftskammer Schloss Muri mit Seidenberg wird durch einen zurückhaltenden Ausbau des Bewirtschaftungswegs und der Trampelpfade offiziell. Die extensive Bewirtschaftungsform ist beizubehalten.

- Eine Längsverbindung in der Landschaftskammer Multengut schafft eine direkte Verbindung des historischen Ensembles Multengut zum Aareraum (Synergien mit Neubauprojekten sind zu nutzen / Schliessen der Netzlücke am Siedlungsrand).
- Der Fussweg entlang der Worbstrasse ist für den Fuss- und Veloverkehr attraktiver und sicherer zu gestalten. Besonders der Cluster Siloah ist als Pflege- und Gesundheitszentrum mit der angelagerten internationalen Schule über sichere Wegverbindungen zielgruppengerecht zu erschliessen.

## 7.5 Fünf Landschaftskammern und ein neuer Gemeindepark

### Fünf Landschaftskammern

Die fünf Landschaftskammern Schloss Muri mit Seidenberg und Schürmatt, Schlossgut Gümligen, Multengut, Gümligenfeld und Melchenbühl haben eine wichtige siedlungsgliedernde Funktion und weisen ein grosses Entwicklungspotenzial für eine landschaftsbezogene Erholungsnutzung auf. Zudem tragen sie wesentlich zur hohen Siedlungs- und Freiraumqualität bei.

Sie werden in ihrer Grosszügigkeit möglichst erhalten und landschaftlich aufgewertet. Teile der Schürmatt werden als Gemeindepark weiterentwickelt (vgl. Räumliches Leitbild der Gemeinde Muri).

- Die Landschaftskammer Schloss Muri mit Seidenberg wird weiterhin extensiv bewirtschaftet und soll für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zusammen mit dem differenziert ausgestalteten Gemeindepark Schürmatt sowie den Friedhöfen Seidenberg und Aebnit (attraktive Verweilräume) bildet sie das grüne Herz von Muri bei Bern.
- Die Landschaftskammer Schlossgut Gümligen ist in ihrer Grosszügigkeit und Strukturvielfalt zu erhalten. Als siedlungsgliedernder Freiraum zwischen Gümligen und Rüfenacht trägt sie massgebend zur Gestaltung der Empfangssituation der Gemeinde Muri bei Bern bei.
- Die Landschaftskammer Gümligenfeld ist in ihrer Grosszügigkeit zu erhalten. Für eine Kammerung des Raums sind die Siedlungsränder und die Abgrenzung zur Autobahn sorgfältig zu gestalten. Durch eine Klärung der Siedlungsränder kommen die Einzelhöfe und die fein reliefierte Topographie im Zentrum der Landschaftskammer als atmosphärische Elemente besser zur Geltung und tragen so zum Identifikationswert bei. Die Landschaftskammer ist für die Naherholung besser zugänglich zu machen.
- Die Landschaftskammer Melchenbühl ist im Stadtentwicklungskonzept (STEK) Bern als Siedlungserweiterungsgebiet mit grosszügiger Parkanlage ausgeschieden. Mit entsprechender interkommunaler Kommunikation und Koordination können die angrenzenden Quartiere auf Gemeindegebiet von Muri (an den Hangflanken von Harnischberg und Grossholz) von dieser Entwicklung profitieren (Langfristperspektive). Es sind dies im Wesentlichen die Quartiere im Nordwesten der Gemeinde, die gemäss Freiraumanalyse schlecht mit öffentlich zugänglichen Siedlungsfreiräumen versorgt sind. Zudem hat die Eisenbahnlinie eine zä sierende Wirkung.

- Die Landschaftskammer Multengut ist in ihrer Grosszügigkeit zu erhalten. Die angrenzenden Siedlungsränder sind sorgfältig zu gestalten. Eine Längsverbindung sorgt für eine direkte Verbindung für Fussgänger vom historischen Ensemble Multengut zum Aareraum (vgl. Kapitel 7.4). Der Mettlenweiher bleibt ein Ort zum Verweilen.

#### **Neuer Gemeindepark Schürmatt**

Im westlichen Teil der Schürmatt soll ein neuer Gemeindepark in der Mitte der Gemeinde zwischen den Ortsteilen Muri und Gümligen entstehen. Die Freiraumanalyse zeigt, dass es im Siedlungsgebiet keinen Multifunktionsraum im Sinne einer öffentlichen Parkanlage gibt und die Versorgung mit öffentlich zugänglichen Siedlungsfreiräumen eher kritisch ist (vgl. Kapitel 5.4). Aufgrund der zentralen Lage im Siedlungsgebiet und den hohen Raumnutzerdichten im Umfeld eignet sich die Schürmatt dazu das Freiraumangebot zu verbessern und einen wesentlichen Beitrag für eine qualitative Siedlungsentwicklung nach innen zu leisten. Deshalb ist der neue Gemeindepark Schürmatt:

- Alters- und nutzergruppenunabhängig mit hohen Qualitätsansprüchen auszugestalten (nutzugsoffene Gestaltung)
- Besser mit den umgebenden Quartieren zu vernetzen (Verbesserung der Zugänglichkeit und somit Klärung der Randbereiche)
- Das bestehende Hofgut als historisches Ensemble und identitätsstiftendes Element ist bei der Gestaltung des Parks als bereicherndes Element zu integrieren.

#### **Generell: Die Gemeinde Muri unterstützt eine sorgfältige Gestaltung der Siedlungsränder.**

- Gestaltete Siedlungsränder verhindern einen harten Übergang von Siedlung und Landschaft und tragen wesentlich zu einem landschaftsästhetischen Erscheinungsbild bei.
- Bei der Gestaltung der Siedlungsränder ist sowohl auf die ökologische als auch die freiraumbezogene Vernetzung zu achten. Synergien mit Bauprojekten sind zu nutzen.

## **7.6 Übergeordnete, landschaftsbezogene Erholungsnutzung am Dentenberg und Aareraum**

Die landschaftsbezogenen Freiräume am Dentenberg und an der Aare sind sehr attraktiv. Ihre Qualität ist zu erhalten und sie sind besser mit den Quartieren zu verbinden (vgl. Räumliches Leitbild, LB 8).

- Die siedlungsnahen landschaftsbezogenen Freiräume entlang der Aare und am Dentenberg sind in ihrer Qualität zu erhalten.
- Die Zugänglichkeit von den angrenzenden Quartieren ist zu verbessern.
- Es ist ein Nebeneinander von Naherholung, Ökologie und forstwirtschaftlicher/ landwirtschaftlicher Produktion anzustreben.
- Die Aussagen im Richtplan Landschaft sind besonders im Bereich Dentenberg und Aareraum mit der landschaftsbezogenen Freiraumentwicklung abzustimmen (integrale Entwicklung von Naherholung und Ökologie / Zielkonflikte vermeiden)



## 8 Glossar

<b>Freiflächenversorgung</b>	Siehe qualitative Freiraumversorgung.
<b>Freiraum</b>	Unter dem Begriff Freiraum wird der nicht bebaute Raum verstanden. Dieser kann entweder versiegelt oder unversiegelt sein und einen öffentlichen, halböffentlichen oder privaten Charakter aufweisen. Als Freiräume gelten demnach Parks, öffentliche Plätze, Begegnungszonen, Strassenräume, Schul- und Sportanlagen, Wälder, Landwirtschaftsflächen oder private Gärten. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, zeigt aber die Vielfalt von Freiräumen.
<b>Freiraumversorgung</b>	Die Freiraumversorgung ist ein Mass dafür, wie gut die Bevölkerung flächenmässig ausreichend und mit qualitativ hochwertigem Freiraum versorgt ist. Der Begriff Freiraumversorgung vereint die beiden Komponenten der qualitativen und quantitativen Freiraumversorgung.
<b>Landschaftsbezogener Freiraum</b>	Landschaftsbezogene Freiräume umfassen alle siedlungsangrenzenden Freiräume wie Wälder, Landschaftskammern oder der Raum entlang der Aare. Sie sind im Vergleich zu Siedlungsfreiräumen flächenmässig grösser und stellen ein ergänzendes Angebot dar, da sie sich vielfach für den längeren Aufenthalt im Freien eignen wie beispielsweise Joggen, Wandern oder Biken.
<b>Qualitative Freiraumversorgung</b>	Die qualitative Freiraumversorgung ist ein Mass dafür, wie gut die Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Freiraum versorgt ist. Ausschlaggebend ist dabei die Gestaltungs-, Nutzungs- und Erschliessungsqualität eines Freiraums, die mit Hilfe von Indikatoren beurteilt werden.
<b>Quantitative Freiraumversorgung</b>	Die quantitative Freiraumversorgung ist ein Mass dafür, wie viel Quadratmeter Freiraum einem Einwohner innerhalb von fünf Gehminuten zur Verfügung steht.
<b>Siedlungsfreiraum</b>	Der Begriff bezeichnet Freiräume im Siedlungsgebiet. Dazu zählen beispielsweise Schul- und Sportanlagen, Begegnungszonen oder Friedhöfe. Diese Freiräume sind für die unmittelbare Naherholung im Wohnumfeld wichtig.

## 9 Literaturverzeichnis

DUBLER, A. (2007) - Gümligen - Historisches Lexikon der Schweiz, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8329.php>, Zugriff am 09.06.2017.

DUBLER, A. (2009) - Muri bei Bern - Historisches Lexikon der Schweiz, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D214.php>, Zugriff am 09.06.2017.

ETH Zürich (2017) - e-pics: Bildarchiv online - [http://ba.e-pics.ethz.ch/#1497872866486\\_3](http://ba.e-pics.ethz.ch/#1497872866486_3), Zugriff am 19.06.2017.

Historische Fotos Muri bei Bern (2017) - <http://world.nailizakon.com/europa/switzerland/muri-bei-bern/muri-bei-bern.html>, Zugriff am 19.06.2017.

KARN, S., DALLAFIOR, J., SCHULZE, M., BAI, C., SCHWERIN VON, S., HÖMKE, M., GÄUMANN, S., BEZZOLA, F. (2015) – Freiraumnetze in Agglomerationsgemeinden: Freiraumproduktionen in sozial- und planungswissenschaftlicher Perspektive – Rapperswil: ILF Institut für Landschaft und Freiraum Hochschule Rapperswil & Institut für Soziokulturelle Entwicklung Hochschule Luzern.

SUTER, B., HENGESBERGER, J., LIEBI, M. (2016) - Räumliches Leitbild Gemeinde Muri bei Bern - Muri bei Bern: Metron Raumentwicklung AG, 2016.

ZHAW Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften im Auftrag der Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter VSSG (2010) – Wert und Nutzen von Grünräumen – Kilchberg: VSSG Geschäftsstelle.

VEREIN STADTREGION S5 – Foto Stadtpark Uster– <http://stadtregion-s5.ch/archiv.php>, Zugriff am 21.08.2017

GEMEINDE KÖNIZ – Foto Liebefeld Park – <https://www.koeniz.ch/freizeit/liebefeld-park/liebefeld-park.page/519>, Zugriff am 21.08.2017

## 10 **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 3.1	Überblick Freiraumtypen Muri bei Bern	10
Abb. 3.2	Marktplatz in Muri bei Bern	11
Abb. 3.3	Worbstrasse in Gümligen	11
Abb. 3.4	Mettlenpark Muri bei Bern	12
Abb. 3.5	Friedhof Aebnit	12
Abb. 3.6	Sandbank entlang der Aare	12
Abb. 3.7	Grillstelle entlang der Aare	12
Abb. 3.8	Sportzentrum Füllerich	13
Abb. 3.9	Öffentlicher Spielplatz am Dammweg	13
Abb. 3.10	Liebefeld Park	13
Abb. 3.11	Stadtspark Uster	13
Abb. 3.12	Wanderweg am Dentenberg	14
Abb. 3.13	Wanderweg entlang der Aare	14
Abb. 3.14	Wohnfreiraum am Kranichweg	14
Abb. 3.15	Wohnfreiraum am Mettlengässli	14
Abb. 5.1	Muri und Gümligen, 1932	21
Abb. 5.2	Gemeinde Muri (BE), 2017	22
Abb. 5.3	Gemeinde Muri (BE), 1968	22
Abb. 5.4	Gemeinde Muri (BE), 1918	22
Abb. 5.5	Gemeinde Muri (BE), 1868	22
Abb. 5.6	Raumkonstanten als "Freiraumsystem" dargestellt	23
Abb. 5.7	Schloss und Kirche Muri	24
Abb. 5.8	Quantitative Freiraumversorgung in der Gemeinde Muri bei Bern	26
Abb. 5.9	Qualitative Freiraumversorgung in der Gemeinde Muri bei Bern	27
Abb. 5.10	Mettlenpark	28
Abb. 5.11	Mettlenpark	28
Abb. 5.12	Friedhof Aebnit	29
Abb. 5.13	Friedhof Aebnit	29
Abb. 5.14	Sportzentrum Füllerich	29
Abb. 5.15	Sportzentrum Füllerich	29
Abb. 5.16	Nussbaumallee im Siloah	30
Abb. 5.17	Nussbaumallee im Siloah	30
Abb. 5.18	Freiraumversorgung in Abhängigkeit der Siedlungsentwicklung	31
Abb. 5.19	Gebiete mit einer besonderen Sorgfaltspflicht hinsichtlich Freiraumversorgung	32
Abb. 6.1	Leitziele "innerer Ring"	37
Abb. 6.2	Leitziele "äusserer Ring"	38

Abb. 6.3	Inneres Freiraumsystem	40
Abb. 6.4	Äusseres Freiraumsystem	41
Abb. 7.1	Synthese aus dem Inneren und Äusseren Freiraumsystem	45
Abb. 7.2	Innerer und äusserer Ring	46
Abb. 7.3	Vernetzung der beiden Systeme	46

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von SKK Landschaftsarchitekten AG.

© SKK Landschaftsarchitekten AG